Ausgabe 01/2014
14. Februar 2014

KAMMERaktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Aktuelle Themen

Kammerversammlung 2014

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen lädt gemäß § 85 BRAO zur Kammerversammlung 2014 ein, die am Freitag, den 28.03.2014 in Chemnitz stattfinden wird. Die Materialien zur Kammerversammlung u.a. mit Jahresbericht, Schatzmeisterbericht, Haushaltsentwürfen und Beschlussvorlagen finden Sie im Beiheft

Ersatzwahl des Vorstandes

Am 28.03.2014 wählt die Kammerversammlung ein neues Vorstandsmitglied im Wege der Ersatzwahl. Die Kandidaten stellen sich vor auf Seite 6

Neue Fachanwaltsbezeichnung

Der Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht ergänzt künftig den Kanon der 20 Fachanwaltschaften. Bewerben Sie sich für eine Mitarbeit in dem zu bildenden Fachanwaltsausschuss bei der Kammer. Seite 16

Engagement in der ReFa-Ausbildung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden im Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten. Wir vermitteln freie Ausbildungsplätze an interessierte Absolventen der allgemeinbildenden Schulen Seite 21

RECHTS ANWALTS KAMMER SACHSEN

Rechtsanwaltskammer Sachsen
01099 Dresden | Glacisstraße 6
Telefon: 0351 318 59 0
Telefax: 0351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de

www.rak-sachsen.de

Aus dem Inhalt

EDITORIAL . . . 3

AKTUELL
Einladung zur Kammerversammlung 2014 . . . 5
Vorstellung der Kandidaten für Ersatzwahl (§ 69 Abs. 3 BRAO) . . . 6
Abteilungen des Vorstandes der RAK Sachsen . . . 8

ENTWICKLUNGEN
Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten . . . 8

BERICHTE
Neujahrsempfang 2014 . . . 9
RAK Sachsen „KarriereStart“ 2014 . . . 11
Was brachte uns die 5. Satzungsversammlung ? . . . 11
67. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern . . . 12

MITTEILUNGEN
Beschlüsse der 5. Sitzung der 5. Satzungsversammlung bei der BRAK . . . 13
Mitgliedsbeitrag 2014 . . . 14
Neues aus Europa . . . 14
Neue Formulare für Prozesskosten- und Beratungshilfe . . . 14
Unterlassungerklärung . . . 14

FACHANWALTSCHAFTEN
Fachanwaltsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Sachsen . . . 16
Nachweis der Fortbildungspflicht gem. § 15 FAO für 2013 . . . 16
Neubesetzung der Fachanwaltsausschüsse 2014 – Bewerberaufruf . . . 16
Neuer Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht . . . 16
Erfahrungsaustausch zu den Fachanwaltschaften . . . 17

BERUFSRECHT
Fragen und Antworten zur PartGmbB (Stand: 09.10.2013) . . . 17

RECHTSPRECHUNG
Berufsrechtliche Rechtsprechung . . . 19

AUS- & WEITERBILDUNG
Aufruf zur Neubesetzung Berufsbildungsausschuss . . . 21
Neuaufnahme in die Ausbildungsplatzübersicht 2014 / 2015 . . . 21
Abschlussprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte Sommer 2014 . . . 21
Repetitorien Rechtsanwaltsfachangestellte Sommer 2014 . . . 22

TERMINE & VERANSTALTUNGEN
Sächsische Verwaltungsrechtstage 2014 . . . 23

PERSONALIEN . . . 24

BUCHBESPRECHUNGEN . . . 27

ANZEIGEN . . . 28

IMPRESSUM . . . 34

KONTAKT . . . 46

Beiliegend finden Sie die Materialien zur Kammerversammlung am 28. März

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Ausgabe der Kammer aktuell lade ich Sie herzlich zur Teilnahme an der am Freitag, 28. März 2014, 10:00 Uhr im Mercure Hotel Kongress Chemnitz, Brückenstraße 19 in Chemnitz stattfindenden ordentlichen Versammlung 2014 der Rechtsanwaltskammer Sachsen ein. Die diesjährige Kammerversammlung findet als Auftakt zu den vom Sächsischen Anwaltverband dieses Jahr in Chemnitz ausgerichteten Sächsischen Anwaltstagen 2014 statt. Die Sächsischen Anwaltstage 2014 stehen unter dem Motto „Die Zeiten ändern sich – Wir sind fit!". Dieses Motto ist auch eines der wichtigen Leitbilder der anwaltlichen Selbstverwaltung. Die Kammerversammlung 2014 wird uns insbesondere Gelegenheit geben, die jüngsten Entwicklungen im Berufsrecht, wie z. B. die bevorstehenden Änderungen in der forensischen Kommunikation aufgrund des am 16. Oktober 2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten, die Entwicklung und mögliche Auswirkungen der sozialgerichtlichen Rechtsprechung für Anwälte in ständigen Dienstverhältnissen oder die Absichten der Europäischen Union zur Einführung eines vereinfachten schriftlichen Verfahrens für „geringfügige" Forderungen bis zu € 10.000 ohne Anwaltszwang zu diskutieren.

Mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten verpflichtete der Bundesgesetzgeber jeden Rechtsanwalt, spätestens ab 1. Januar 2022 die gesamte Korrespondenz mit Gerichten in Deutschland nur noch in digitalisierter Form zu führen. Der Bundestag beauftragte die Bundesrechtsanwaltskammer, bereits ab 1. Januar 2016 für jede Rechtsanwältin und jeden Rechtsanwalt ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) einzurichten und zur Verfügung zu stellen, über das jeder Rechtsanwalt schon ab diesem Zeitpunkt mit Gerichten, die bereits jetzt oder ab Januar 2016 elektronisch erreichbar sind, elektronisch, d. h. in digitaler Form, korrespondieren kann.

Die Bundesrechtsanwaltskammer wird für über 162.000 gesetzliche Mitglieder der deutschen Rechtsanwaltskammern aufgrund des ab 2016 geltenden neuen § 31 a BRAO das System des beA entwickeln. Die besonderen elektronischen Anwaltspostfächer, die zukünftig die Kommunikation zwischen der Anwaltschaft und der Justiz sicherstellen werden, bilden den Kern des künftigen Kommunikationssystems. Zur Verwaltung der Postfächer werden weitere Komponenten rund um die beA angesiedelt werden. Dabei muss das beA-System sicher aber auch nutzerfreundlich sein. Gemäß § 31 a Abs. 2 BRAO (neu) ist die Bundesrechtsanwaltskammer gesetzlich verpflichtet, sicherzustellen, dass der Zugang zum beA nur durch ein sicheres Verfahren mit zwei voneinander unabhängigen Sicherungsmitteln möglich ist. Das neue System soll wesentlich nutzerfreundlicher werden, als die derzeitigen Kommunikationsmöglichkeiten über das EGVP. Dies setzt jedoch voraus, dass auch die Bundesländer und der Bund das bestehende EGVP-System erheblich modernisieren und insbesondere dafür sorgen, dass die großen Datenvolumina, die spätestens ab den Jahren 2020 bis 2022 zu erwarten sind, auch von der Justiz ungehindert abgenommen werden.

Die bevorstehenden geänderten Kommunikationswege zwischen Anwälten und Gerichten sind eine hervorragende Chance, Kanzleiabläufe effizienter zu gestalten, insbesondere durch den Übergang zu digitalisierten Dokumentations- und Kommunikationsformen. Nutzen Sie diese Chance. Zu den jüngsten Entwicklungen im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs und der besonderen elektronischen Anwaltspostfächer werde ich in der Kammerversammlung berichten und verweise auf die Erläuterungen zum Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs in diesem Heft.

Eine andere, nicht im eigentlichen Sinne berufsrechtliche Entwicklung betrifft einen nicht unerheblichen Teil der deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte: angestellte Rechtsanwälte. Seit dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 31. Oktober 2012 (B 12 R 3/11 R, KAMMERaktuell 2013 Heft 1,17) verlangt die Rentenversicherung Bund von angestellten Freiberuflern für eine Befreiung von der Einzahlungspflicht in ihr System einen Befreiungsantrag bei jedem Stellenwechsel. Für Rechtsanwälte,

insbesondere für Unternehmensjuristen, gilt dabei, dass eine Befreiung nur erfolgen kann, soweit auch tatsächlich eine rechtsanwaltliche Tätigkeit im Unternehmen ausgeübt wird. Nach zumindest derzeit noch herrschender Auffassung ist dies dann gegeben, wenn es sich um eine rechtsberatende, rechtsentscheidende, rechtsgestaltende und rechtsvermittelnde Tätigkeit handelt. Die wachsende Begehrlichkeit des staatlichen Systems führte in jüngster Zeit zu zahlreichen Verfahren vor den Sozialgerichten gegen Rechtsanwälte, die in ständigen Dienstverhältnissen bei Nichtanwälten stehen. Bei Nichtanwälten in ständigen Dienstverhältnissen stehende Kammermitglieder werden nur dann von der Zahlungsverpflichtung gegenüber der Rentenversicherung Bund frei, wenn sie für ihre Arbeitgeber ein in eindeutiger Weise einer rechtsanwaltlichen Tätigkeit nachgehen. Dies ist auch bei einem Wechsel innerhalb eines Unternehmens zu berücksichtigen. Das sind an sich keine Neuigkeiten, wichtig ist indes, daß dies tatsächlich auch so gelebt wird. Diese Entwicklung wird die Anwaltschaft gut beobachten müssen, sie kann jedoch nicht Grund sein für grundsätzliche Veränderungen beim anwaltlichen Berufsrecht, denn es handelt sich in erster Linie um eine sozialrechtliche bzw. sozialpolitische Frage. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen sieht daher keine Veranlassung, aufgrund des verstärkten Drucks aus dem staatlichen Rentensystem auf angestellte Rechtsanwälte Änderungen im Kernbereich des anwaltlichen Berufsrechts vorzunehmen.

Auf europäischer Ebene ist zurzeit unter anderem das Vorhaben des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen und der Verordnung zur Einführung eines europäischen Mahnverfahrens von besonderem Interesse: Nach dem Verordnungsentwurf soll für grenzüberschreitende Streitigkeiten mit „geringem" Streitwert, der bis zu € 10.000 betragen soll, ein im Wesentlichen schriftliches und ohne rechtsanwaltliche Vertretung durchzuführendes Verfahren vorgesehen werden. Damit wird jedoch das Ziel dieser Verordnung, die Rechte von Verbrauchern sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten zu stärken, keineswegs erreicht. Gegenstandswerte über € 2.000 sind keinesfalls mehr als geringfügig anzusehen. Nach nationalem deutschen Recht ist ein vereinfachtes Verfahren für Streitwerte bis zu € 600 vorgesehen, § 495 a ZPO. Die ursprüngliche Idee, bei „grenzüberschreitenden Forderungen" den Streitwert für geringfügige Forderungen auf € 2.000 anzuheben, ist im Hinblick auf den Verbraucherschutz schon mehr als zweifelhaft. Ein im Wesentlichen schriftliches Verfahren ohne Anwaltszwang bei Gegenstandswerten bis zu € 10.000 zuzulassen, widerspricht dem Verbraucherschutz vehement. Unser Zivilprozessrecht sieht für Verfahren mit Gegenstandswerten von über € 5.000 aus gutem Grund den Anwaltszwang vor, weil es sich um wirtschaftlich bedeutsame Streitigkeiten handelt. In grenzüberschreitenden Angelegenheiten kommen zudem regelmäßig noch Fragen zum anwendbaren Recht und zum Gerichtsstand hinzu. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat sich daher in ihrer Stellungnahme 2/2014 nachdrücklich gegen den Vorschlag dieser Verordnung in seiner derzeitigen Form gewandt. Diesen Vorstoß muß man auch im Kontext der Defizite beim Zugang zum Recht in anderen EU-Mitgliedsstaaten sehen, in denen weder die Prozeßkosten erstattet werden, noch ein Gebührensystem für die forensische Vertretung besteht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben mannigfache Themen, die anwaltliche Selbstverwaltung und unsere Berufsausübung betreffend, zu erörtern. Ich hoffe daher auf Ihre Teilnahme an der diesjährigen Kammerversammlung am 28. März 2014 in Chemnitz.

Ihr

Dr. Martin Abend
Präsident

Einladung zur Kammerversammlung 2014

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit lade ich Sie gemäß § 85 BRAO zur diesjährigen Kammerversammlung ein, die am

Freitag, den 28. März 2014, 10:00 Uhr – 14:00 Uhr
im Mercure Hotel Kongress Chemnitz, Brückenstrasse 19, 09111 Chemnitz

stattfinden wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten der Rechtsanwaltkammer Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußworte der Gäste
4. Jahresbericht des Präsidenten der RAK Sachsen für 2013
5. Aussprache zum Jahresbericht des Präsidenten
6. Kassenbericht des Schatzmeisters
7. Aussprache zum Kassenbericht des Schatzmeisters
8. Rechnungsprüferbericht
9. Beschlussfassung über
   - Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters
   - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013
10. Ersatzwahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen
11. Nachtragshaushalt 2014 und Beschlussfassung
12. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2015
13. Haushaltsplan 2015 und Beschlussfassung
14. Beschlussfassung über
   - Änderung der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen
   - Änderung der Entschädigungsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen
15. Verschiedenes

Der Jahresbericht des Präsidenten, der Schatzmeisterbericht und die Beschlussvorlagen liegen dieser Ausgabe von KAMMERaktuell bei. Nach der Kammerversammlung laden wir Sie zu einem gemeinsamen Mittagessen vom Buffet ein. Bitte teilen Sie auf beiliegender Faxvorlage bis zum 14.03.2014 mit, ob Sie teilnehmen werden. Für eine Kinderbetreuung ist gesorgt.

Im Anschluss an die Kammerversammlung finden die Sächsischen Anwaltstage im Mercure Hotel Kongress Chemnitz statt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. M. Abend, Präsident

Vorstellung der Kandidaten für die Ersatzwahl (§ 69 Abs. 3 BRAO) zum Vorstand am 28.03.2014

Die Kammerversammlung hat im Jahr 2014 gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit §§ 64 ff. BRAO die Aufgabe, wegen vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds ein neues Vorstandsmitglied zu wählen (Ersatzwahl, § 69 Abs. 3 Satz 1 BRAO). Die Ersatzwahl ist notwendig, da Rechtsanwalt Dr. Bernd Gerber während der laufenden Wahlperiode verstarb. Die Kammerversammlung wählte Dr. Gerber als Mitglied des Vorstandes bis zum 31.03.2017. Für die restliche Amtszeit ist daher ein neues Vorstandsmitglied zu wählen.

Für diese Ersatzwahl zum Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen gingen drei Vorschläge ein. Folgende Kollegen sind nach der Prüfung aller Voraussetzungen in alphabetischer Reihenfolge auf der Kandidatenliste:

	Andreas	Engler	Leipzig
Dr.	Christian	Klostermann	Zwickau
	Gilbert	Toepffer	Chemnitz

Die Kurzvorstellungen der Kandidaten finden Sie nachfolgend:

Andreas Engler,

geb. 29.11.1979, www.rechtsanwaltskanzlei-leipzig.de

Beruflicher Werdegang

17.10.2007 Zulassung als Rechtsanwalt
seit 10/2007 Rechtsanwalt in eigener Kanzlei,
Tätigkeitsschwerpunkte: Sozialrecht (SGB III, SGB V, SGB VI, SGB IX), Arbeitsrecht (individuales und kollektives), Reiserecht
Interessenschwerpunkte: Mietrecht, IT-Recht,

Mitgliedschaften/Sonstiges

- Außerordentliches Mitglied bei der Deutschen Morbus Crohn und Colitis Vereinigung Deutschland (DCCV e.V.)
- Sprecher im Arbeitskreis Sozialrecht der DCCV e.V. (Telefonberatung der Mitglieder, Vorträge auf Arzt-Patienten-Seminaren, Vorträge für das Kompetenznetz Darmerkrankungen und Kompetenznetz CED-Herne e.V.)
- Referententätigkeit für die Falk-Foundation e.V., Universitätsklinik Halle (Saale), Städtisches Klinikum Dessau, ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, diverse Fernsehauftritte

Berufspolitische Vorstellung

Aus eigener Erfahrung ist es besonders wichtig, auch die Interessen der jungen Anwaltschaft vollumfänglich zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist nicht nur ein umfassendes Beratungsangebot erforderlich, sondern es muss auch ein Ansprechpartner für individuelle Fragestellungen rund um den Berufsstart sowie auch kurzzeitig berufsbegleitend zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist es vom besonderen Interesse für die Rechtsanwaltskammer und deren Mitglieder, dass die junge Anwaltschaft auch im Vorstand vertreten ist.

Dr. Christian Klostermann

geb. 05.02.1964 in Fulda, Kanzleisitz: Äußere Schneeberger Str. 52, 08056 Zwickau, verheiratet, 3 Kinder

Beruflicher Werdegang
- Studium in Marburg, Frankfurt am Main und University of Keele/Großbritannien
- Promotion 1998 in Mannheim
- Zulassung zur Rechtsanwaltschaft 27.02.1995
- von 1995 bis 1999 zugelassen am Landgericht Mühlhausen/Thüringen
- Erziehungsurlaub von 10/99 bis 05/2000
- seit 15.05.2000 tätig als selbständiger Rechtsanwalt in eigener Kanzlei
- seit 2007 Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Anwaltsbezogene Mitgliedschaften
- Mitglied des Fachanwaltsauschusses für Informationstechnologierecht der Rechtsanwaltskammer Sachsen
- Mitglied im Deutschen Anwaltverein und in der Arbeitsgemeinschaft Recht der Informationstechnlogien DAVIT
- Mitglied im Vorstand des Zwickauer Anwaltvereins

Berufspolitische Vorstellungen
Berufspolitisch möchte ich mich auf die Stärkung der Anwaltschaft als freier und unabhängiger Beruf engagieren. Die rechtlichen wie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unseres Berufes sind durch die Kammern aktiv mit zu gestalten. Aktuell müssen die Interessen der Anwaltschaft bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs gewahrt werden, wofür ich mich besonders einsetzen möchte.

Gilbert Wolfgang Toepffer

geb. 09.08.1962 in Jakarta/Indonesien

Beruflicher Werdegang
- Studium der Rechtswissenschaften Freiburg im Breisgau
- Referendariat Landgericht Wuppertal
- Zulassung November 1993 Düsseldorf, anschließend Chemnitz Fachanwalt für Bau-und Architektenrecht

Anwaltsbezogene Mitgliedschaften
- seit 2006 Mitglied Fachanwaltsausschuss Bau-und Architektenrecht
- seit 2013 Mitglied Sächsischer Anwaltsverein Chemnitz e.V.
- Mitglied ARGE Baurecht
- Mitglied International Bar Association

Berufspolitische Vorstellungen

Berufsrecht I Beschwerden
Der Unterzeichner würde sich für eine effiziente und zügige Bewertung und Bearbeitung behaupteter Pflichtverletzungen von Kollegen einsetzen. Falls sich entsprechende Beschwerden als unbegründet herausstellen sollten, würde der Unterzeichner sicherstellen, dass den Beschwerdeführern unverzüglich eine deutliche Absage erteilt wird.
Rechtsanwaltsfachangestellte

Dem Unterzeichner ist als Vater von 3 Töchtern daran gelegen, dass Ausbildungsverhältnisse eine breit gefächerte und solide Ausbildung gewährleisten, und Auszubildende nicht als kostengünstige Mitarbeiter von Berufskollegen herhalten müssen.
E-Justice

Die für 2016 vorgesehenen elektronischen Postfächer für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, ebenso wie die in der Folgezeit vorgesehenen Entwicklungen im elektronischen Rechtsverkehr müssen den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Sachsen in den kommenden Jahren noch konkreter vertraut gemacht werden, damit jeder Kollege hiervon profitieren kann.
Juristenausbildung

Die Mitwirkung an der Juristenausbildung gehört zu den Aufgaben der Kammer. Die Erhaltung der Referendarstandorte an möglichst vielen Landgerichten und die Einbindung von Rechtsanwaltspersönlichkeiten als Vorbilder für den Nachwuchs gehört mit der Teilhabe an der universitären Ausbildung zu den künftigen Aufgaben.

Abteilungen des Vorstandes der RAK Sachsen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen besetzte die Abteilungen gemäß § 77 Abs. 3 Satz 1 BRAO i.V.m. § 11 der Geschäftsordnung des Vorstandes für das Kalenderjahr 2014 wie folgt:

Berufsrechtsabteilung I
(Buchstabe A-H)
RAin Gerhild Sailer, Leipzig (Vorsitz)
RAin Dagmar Perlwitz, Delitzsch
RA Frank Stange, Dresden
RA Franz-Josef Schillo, Dresden

Berufsrechtsabteilung II
(Buchstabe I-P)
RA Dr. Detlef Haselbach,
Dresden (Vorsitz)
RAin Alexandra Weiß, Dresden
RA Dr. Stephan Cramer, Dresden
RA Volker Backs, Dresden

Berufsrechtsabteilung III
(Buchstabe Q-Z)
RAin Heike Bruns, Chemnitz (Vorsitz)
RA Curt Matthias Engel, Leipzig
RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
RAin Kerstin Bontschev, Dresden

Vergütungsrechtsabteilung
RA Roland Gross, Leipzig (Vorsitz)
RA Peter Manthey, Dresden
RA Volker Backs, Dresden
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RA Jan Weidemann, Dresden
RA René Zich, Görlitz

Abteilung Zulassung
RA Dr. Stephan Cramer (Vorsitz)
RA Dr. Martin Abend, Dresden
RAin Gabriele Wagner, Kamenz
RA Dr. Christoph Munz, Dresden
RA Jan Weidemann, Dresden

Abteilung Fachanwaltszulassungen
RA Markus M. Merbecks,
Chemnitz (Vorsitz)
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RAin Heike Bruns, Chemnitz
RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
RA Jan Weidemann, Dresden
RAin Alexandra Weiß, Dresden

Abteilung Abwicklung
RA Dr. Detlef Haselbach
Dresden (Vorsitz)
RA Dr. Christoph Munz, Dresden
RAin Gabriele Wagner, Kamenz

Vermittlungsabteilung
RA Dr. Christoph Möllers,
Dresden (Vorsitz)
RA Curt-Matthias Engel, Leipzig
RAin Gabriele Wagner, Kamenz

Ausbildungsabteilung
RA Dr. Christoph Möllers,
Dresden (Vorsitz)
RA Roland Gross, Leipzig
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RA Franz-Josef Schillo, Dresden

Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten

Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten v. 10.10.2013 ist am 16.10.2013 im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl 2013 I, S. 3786 ff.).

Durch das Gesetz werden neue elektronische Zugangswege für die Anwaltschaft zur Justiz eingerichtet. Gem. § 130a ZPO-neu können vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen zukünftig ab 01.01.2018 als elektronische Dokumente bei Gericht eingereicht werden. Diese elektronischen Zugangswege wurden ebenso in das ArbGG, die FGG, das SGG, die VwGO und in die FGO eingeführt. Ausgenommen von der elektronischen Einreichung sind lediglich die Verfassungs- und die Strafgerichtsbarkeit.
Spätestens ab 01.01.2022 wird die elektronische Einreichung von Schriftsätzen und Anlagen für die Anwaltschaft verpflichtend. Die händische Einreichung wird unzulässig. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Urkunden in Urkundsverfahren. Das Gesetz sieht vor, dass jede Landesjustizverwaltung den verpflichtenden elektronischen Rechtsverkehr separat auf den 01.01.2020 oder auf den 01.01.2021 vorverlegen kann (sog. „Opt In"). Dies ist jedoch nur dann zulässig, wenn allen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die freiwillige Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs bzw. der anderen elektronischen Versandmöglichkeiten mindestens zwei Jahre freiwillig ermöglicht wurde. Sofern die Landesregierungen von der Möglichkeit des „Opt-Out" Gebrauch gemacht haben, kann ein Inkrafttreten der verpflichtenden Benutzung nur zum 01.01.2021 erfolgen.

Die verpflichtende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs gem. § 130d ZPO-neu (parallel in den anderen Verfahrensordnungen) bezieht sich sowohl auf die Versendung über die sicheren Übermittlungswege (und damit auf das besondere elektronische Anwaltspostfach), als auch auf die Versendung mittels qualifizierter elektronischer Signatur gem. § 2 SigG.
Eine händische Einreichung bleibt ausnahmsweise auch nach dem 01.01.2022 für die Anwaltschaft zulässig, wenn der elektronische Versand vorübergehend aus technischen Gründen nicht möglich ist. Die Unmöglichkeit des Versandes ist dann unverzüglich glaubhaft zu machen.
Zudem wird durch das Gesetz ein zentrales, länderübergreifendes elektronisches Schutzschriftenregister ab 01.01.2016 eingeführt (§ 945a ZPO-neu). *Quelle: BRAK*

Neujahrsempfang 2014

Gäste des Neujahrsempfangs

Am 20. Januar 2014 lud die Rechtsanwaltskammer Sachsen hochrangige Vertreter aus Justiz, Anwaltschaft und Politik nach Dresden zum jährlichen Neujahrempfang. In seiner Ansprache nahm Dr. Martin Abend besonders Bezug auf die anstehenden Entwicklungen des elektronischen Rechtsverkehrs, den europäische Rechtsentwicklungen im Strafrecht und Bedeutung der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation.
Er dankte allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2013.
Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten widmet sich die Anwaltschaft intensiv dem Projekt der Einführung der besonderen elektronischen Anwaltspostfächer. Hier sind im Jahr 2014 große technische, finanzielle und ideologische Herausforderungen zu meistern, um auch die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für das Vorhaben zu gewinnen.
Nach der Bundestagswahl sieht sich die Anwaltschaft einem neuen Bundesjustizminister gegenüber, dessen rechtspolitischen Vorhaben derzeit noch nicht einschätzbar sind. Es bleibt abzuwarten, ob der Fokus mehr in Richtung des Verbraucherschutzes geht. So sind nach wie vor die europäischen Überlegungen zu einer Datenschutzgrundverordnung nicht abgeschlossen.
Die Mitgliederzahlen der RAK Sachsen stiegen im Jahr 2013 leicht an (0,3 %). Zum 31. Dezember 2013 waren 4.800 Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften Mitglied der RAK Sachsen.

Traditionsgemäß sprach der Sächsische Staatsminister der Justiz und für Europa Dr. Jürgen Martens ein Grußwort. Er verwies auf das Inkrafttreten des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes zum 1. August 2013, mit dem der Gesetzgeber den berechtigten Interessen der Anwaltschaft nach einer Gebührenanpassung noch vor der Bundestagswahl nachkam.
Er setzt sich dafür ein, dass in Sachsen ab dem 1. Januar 2020 die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr verpflichtend wird.
Der Neujahrsempfang war wie jedes Jahr feierlicher Rahmen für die Vereidigung von drei neuen Rechtsanwältinnen.

Dr. Martin Abend bei seiner Begrüßung,

Auszug aus der Gästeliste

- Horst Wehner, MdL , 2. Vizepräsident Sächsischer Landtag
- Marko Schiemann, MdL , Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss
- Martin Modschiedler, MdL, Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss
- Svend-Gunnar Kirmes, MdL , Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss
- Frank Heidan, MdL , Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Holger Zastrow, MdL, Vorsitzender der FDP-Fraktion
- Carsten Biesok, MdL , Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss
- Johannes Lichdi, MdL, Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss
- Klaus Bartl, MdL, Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss
- Dr. Jürgen Martens , Sächsischer Staatsminister der Justiz und für Europa
- Birgit Munz, Präsidentin des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs
- Ulrich Hagenloch , Präsident Oberlandesgericht Dresden
- Erich Künzler , Präsident Oberverwaltungsgericht Bautzen
- Gerd Schmidt, Präsident des Sächsischen Landesarbeitsgerichts
- Dr. Jürgen Rühmann, Präsident des Sächsischen Finanzgerichts
- Dr. Wolfgang Kau, Richter am Bundesgerichtshof, Anwaltssenat
- Klaus Fleischmann, Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen
- Dr. Wilfried Bernhardt , Staatssekretär Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
- Robert Bey , Ministerialdirigent Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
- Andrea Franke, Präsidentin Sächsisches Landesjustizprüfungsamt
- Karl Schreiner, Präsident Landgericht Leipzig
- Norbert Röger, Präsident Landgericht Chemnitz
- Rainer Huber, Präsident Landgericht Zwickau
- Friedrich Graf zu Stolberg Stolberg, Präsident Landgericht Görlitz
- Gilbert Häfner, Präsident Landgericht Dresden
- Michael Wolting, Präsident Amtsgericht Leipzig
- Hans Strobl, Präsident Amtsgericht Dresden
- Herbert Zapf, Direktor Amtsgericht Riesa

Gäste des Neujahrsempfangs

- Dirk-Eberhard Kirst, Direktor Amtsgericht Zwickau
- Tom Herberger, Direktor Amtsgericht Torgau
- Erich Wenzlick, LOStA Staatsanwaltschaft Dresden
- Klaus Rövekamp, LOStA Staatsanwaltschaft Zwickau
- Wolfgang Schwürzer, LOStA, Generalstaatsanwaltschaft
- Ulrich Busch, Direktor Arbeitsgericht Dresden
- Andreas Rodemers, Direktor Arbeitsgericht Bautzen
- Susanne Dahlke-Piel, Präsidentin Verwaltungsgericht Dresden
- Bert Schaffarzik, Präsident Verwaltungsgericht Chemnitz
- Josef Bauer, Präsident Sozialgericht Leipzig
- Detlef Sittel, Zweiter Bürgermeister der Stadt Dresden
- Carolin Schreck, Vizepräsidentin Landesdirektion Sachsen
- Prof. Dr. Horst-Peter Götting, Dekan der Juristischen Fakultät TU Dresden
- Steffi Müller, Präsidentin Steuerberaterkammer Sachsen
- Dipl.-Ing. Alf Furkert, Präsident Sächsische Architektenkammer
- Dipl.-Kfm. Matthias Arndt, Landespräsident Sachsen der Wirtschaftsprüferkammer
- Amadeus Thomas, Vizepräsident Notarkammer Sachsen
- Dr. Ekkehard Nolting, Vorsitzender 2. Senat Sächsischer Anwaltsgerichtshof
- Vertreter der Satzungsversammlung Gabriele Wagner, Stefan Paul
- Peter Schaffrath, Vorsitzender Sächsisches Anwaltsgericht
- Caroline Kager, Vorsitzende 1. Kammer Sächsisches Anwaltsgericht
- Dr. Jochim Thietz-Bartram, Vorsitzender Sächsisches Rechtsanwaltsversorgungswerk
- Norbert Adamietz, Vorsitzender Sächsischer Anwaltverein Chemnitz e.V.
- Sven N. Biebrach, Vorsitzender Bautzener Anwaltverein e.V.
- Georg Blanz, Vorsitzender Oberlausitzer Anwaltverein e.V.
- Dr. Daniel Fingerle, Vorsitzender Leipziger Anwaltverein e.V., Vertreter Satzungsversammlung
- Annett Seifert, Vorsitzende Zwickauer Anwaltverein e.V.
- Peter Manthey, Vorsitzender Dresdner Anwaltverein e.V.
- Michael Stephan, Vorsitzender Strafverteidigervereinigung Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V.
- Robert Matthes, Vorsitzender Verein der Fachanwälte für Verwaltungsrecht
- Reinhard Schade, Vorsitzender Sächsischer Richterverein
- Christian Avenarius, Landesvorsitzender Arbeitskreis Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
- Dr. Andreas Stadler, Sächsischer Richterverein
- Dr. Marcus Mollnau, Präsident RAK Berlin
- Wolfgang Schmidt, Ehrenpräsident RAK Sachsen

RAK Sachsen und Kollegenschaft auf der Berufsorientierungsmesse „KarriereStart“ 2014

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen war vom 24.-26.01.2014 erneut eine von 390 Beteiligten an der nunmehr 16. Bildungs-, Job- und Gründermesse „KarriereStart“ in Dresden, um gemeinsam mit ehrenamtlich am Messestand tätigen Mitgliedern und deren Mitarbeiterinnen das Berufsbild der/des Rechtsanwaltsfachangestellten vorzustellen. Auf rund 15.000 Quadratmetern bot die Messe den gewohnt umfangreichen Überblick an Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in sächsischen Unternehmen und an Hochschulen. Der neue Rekord von über 30.000 zahlenden Besuchern belegt den Stellenwert dieser jährlichen Veranstaltung.

Mit unserem Stand gelang es eine Vielzahl von Interessenten anzuziehen, und diese zu den Inhalten der Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, den Kanzleialltag sowie den Erwartungen der Ausbilderinnen und Ausbilder an Bewerber zu informieren.

Der Schwerpunkt lag auf überdurchschnittlich vielen persönlichen Gesprächen mit den Interessenten, unter denen von Schülern der 8./9. Klassenstufe bis hin zu potentiellen Umschülern - auch aus bislang bürofernen Berufen - Vielfalt herrschte. Uns fiel auf, dass die deutliche Mehrzahl unserer Gesprächspartner über einen Realschulabschluß verfügt bzw. diesen anstrebt, wohingegen Abiturienten den Ausbildungsgang kaum nachfragen.

Wir rundeten unser Messenangebot mit einem häufig absolvierten Wissenstest und verschiedenen Informationsmaterialen - u.a. unserer Ausbildungsplatzübersicht – ab, wobei die Nachfrage unseitig nachgefragt waren neben dem finanziellen Rahmen von Ausbildung sowie Berufseinstieg vor allem die Karrierechancen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Messestand der RAK Sachsen

sere prognostizierte Resonanz deutlich übertraf und eine Nachlieferung verschiedener Informationsmaterialien erforderte. Neben objektiven Eingangsvoraussetzungen wie sehr guten Deutschkenntnissen wiesen wir auf die sog. Softskills wie eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten als unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildungsplatzsuche hin. Bewerber-

Wir danken Frau Kollegin Meinhold und der Auszubildenden Frau Nonnemann aus der Kanzlei Roth & Partner, Dresden, den Kolleginnen Thiedig und Hofmann aus der gleichnamigen Dresdner Kanzlei sowie der Geprüften Rechtsfachwirtin Frau Lehnhard aus der Kanzlei Zloch, Dresden für die freundliche und tatkräftige Unterstützung bei der gemeinsamen Betreuung des Messestandes.

Was brachte uns die 5. Satzungsversammlung vom 5./6.12.2013 in Berlin?

Zu Beginn der Sitzung verabschiedeten die Mitglieder einstimmig eine Resolution an die Bundesregierung, in der sie sich gegen die massenhaften Abhörmaßnahmen durch Geheimdienste wenden.

Nachdem die Ausschüsse die notwendige Vorarbeit geleistet hatten, kam es zur Beschlussfassung[1] folgender Änderungen der Berufsordnungen:

Zu Beginn befasste sich die Satzungsversammlung mit der Einführung einer neuen Fachanwaltschaft, dem Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht. Das internationale Wirtschaftsrecht erfordert u. a. den Umgang mit Kollisionsrecht und fremden Rechtsordnungen. Damit entspricht diese Fachanwaltschaft einer Marktanpassung. Insbesondere jungen Anwälten mit guten Sprachkenntnissen soll damit die berufliche Perspektive erweitert werden.

Im Weiteren ging es um die Fortbildungspflicht der Fachanwälte. Die Fortbildungspflicht erhöht sich jetzt auf mindestens 15 Stunden pro Fachanwalt im Jahr. Erweitert wurde das Spektrum der Fortbildungsveranstaltungen. Es ist jetzt auch die Teilnahme an anwaltsorientierten oder interdisziplinären Veranstaltungen möglich und wird gewertet. Damit kann durch die Erlangung von Spezialkenntnissen der Spezialisierungsgrad der jeweiligen Anwaltschaft verbessert werden. Es wird weiter möglich, dass

1 siehe auch Seite 13

die Angebote von Fortbildungsveranstaltungen nicht nur im Präsenzforum, sondern auch bei Online-Veranstaltungen genutzt werden können, die Interaktionsmöglichkeiten bieten. In diesem Rahmen können 5 Stunden Fortbildung erbracht werden.

Diese Erweiterungsmöglichkeiten der Fortbildung sollen u. a. helfen, die Kosten der Fortbildung im Rahmen zu halten.

§ 23 BORA wurde ergänzt , indem klargestellt wurde, dass spätestens nach Beendigung des Mandates der Rechtsanwalt gegenüber dem Mandanten oder dem Gebührenschuldner seine Honorarvorschüsse unverzüglich abrechnen und das berechnete Guthaben auszahlen muss. Dies soll das Vertrauen der Mandanten in den Anwalt stärken. Zugleich soll es den Anwalt davor bewahren, im Falle einer unterschiedlichen Auffassung zur Abrechnung der Angelegenheit eine Berufspflichtverletzung vorgeworfen zu erhalten.

Weiterhin informierten die einzelnen Ausschüsse über ihre Tätigkeit.

Großen Raum nahm dabei die Diskussion im Hinblick auf die Formulierung der allgemeinen anwaltlichen Fortbildungspflicht ein. Diese wird für notwendig erachtet, um einen wichtigen Schritt zur Qualitätssicherung der Anwälte zu gehen. Die Vorstellungen dazu differieren vor allem hinsichtlich des Ausmaßes (z. B. keine, 10 bis 40 Stunden) der anwaltlichen Fortbildung. Ebenso stand die Anrechnung des Anteils der Fachanwaltsfortbildung im Fokus.

In der nächsten Satzungsversammlung 2014 soll darüber abgestimmt werden.

In der weiteren Diskussion ging es um die Ausgestaltung der berufsrechtlichen Verschwiegenheit nach § 2 BORA in Hinblick auf die vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten, die für die Anwaltschaft und Mandanten sehr wichtig sind und die Arbeit erleichtern können. Dabei stand die Frage, was ist sozial adäquat und bedarf keiner weiteren Regelung und wo muss die berufsrechtliche Verschwiegenheit weiter ausgestaltet werden. Dahinter stehen solche Fragen:

- Wie gehe ich mit dem Postdienstleister um?
- Wie gehe ich mit dem Servicepartner für Hard- und Software um?
- Wie ist der Dienstleister für die Reinigung zu verpflichten?

und vieles mehr.

Auch darüber soll in einer Arbeitsgruppe bis zur nächsten Sitzung der Satzungsversammlung ein Vorschlag überarbeitet werden.

Gabriele Wagner, Mitglied der 5. Satzungsversammlung, Mitglied des Vorstandes

67. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern

Am 19.10.2013 fand in Erfurt die 67. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern statt. Schwerpunktthemen waren die Vorarbeiten für ein weiteres Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (3. KostRMoG) sowie der geplante bundeseinheitliche Streitwertkatalog für die Arbeitsgerichtsbarkeit.

Es wurden als Vorarbeiten für ein 3. KostRMoG unter anderem Inhalt und Auslegung von Nr. 1000 Abs. 1 Nr. 2 VV RVG sowie der Zusatzgebühr für besonders umfangreiche Beweisaufnahmen nach Nr. 1010 VV RVG diskutiert. Neben diesen durch das 2. KostRMoG nur unzureichend umgesetzten Forderungen der Anwaltschaft waren sich die Gebührenreferenten einig, dass auch die aus der Stellungnahme von BRAK und DAV aufgestellten Forderungen zum 2. KostRMoG, welche nicht Gesetz geworden seien, weiterhin aufrecht erhalten werden sollten.

Bezüglich des geplanten bundeseinheitlichen Streitwertkataloges für die Arbeitsgerichte, welcher im Mai 2013 durch eine von den Präsidenten der Landesarbeitsgerichte eingesetzte Kommission veröffentlicht wurde, diskutierten die Gebührenreferenten die faktische Wirkung des Kataloges, welcher bisher nur im Entwurf vorliegt, aber dennoch von einigen Gerichten - teils ohne jegliche Begründung - berücksichtigt wird. Insbesondere wurde die Rechtswidrigkeit des Kataloges erörtert, da Bedenken im Hinblick auf die Zuständigkeit der LAG-Präsidenten zur Erstellung eines solchen Kataloges bestehen. Hierneben wurde der Katalog aber auch inhaltlich stark kritisiert. Zwischenzeitlich haben sowohl BRAK als auch DAV hierzu eine Stellungnahme abgegeben. Eine Beteiligung der Anwaltschaft bei der Erstellung des Kataloges sei aus Sicht der Gebührenreferenten erforderlich gewesen.

Zum wiederholten Male tauschten sich die Gebührenreferenten auch über die Frage der Zulässigkeit von Werbung mit kostenloser Erstberatung aus. Nach überwiegender Ansicht der Gebührenreferenten dürfte diese grundsätzlich zulässig sein, da § 34 RVG die kostenlose Rechtsberatung erlaube, was so auch bereits durch einige Gerichte festgestellt worden sei. Wenn die kostenlose Rechtsberatung erlaubt sei, müsse dies auch für die Werbung damit gelten, so die Gebührenreferenten.

Zum sog. Masseninkasso wurde diskutiert, welche Gebühr eingreife und angemessen sei. Generell läge eine Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG und nicht die Gebühr für ein einfaches Schreiben nach Nr. 2301 VV RVG vor. Es sei jeweils im Einzelfall nach dem Ermessen des Rechtsanwalts zu bestimmen, welche Gebühr konkret angemessen sei; die 1,3 Gebühr dürfte aber in der Regel bei Standartschreiben nicht gerechtfertigt sein.

Im Hinblick auf die Abrechnung von Beratungshilfesachen, hier insbesondere die Frage, ob eine oder mehrere Angelegenheiten in Familiensachen vorlägen, äußerten die Gebührenreferenten, dass die Rechtsprechung hierzu noch sehr uneinheitlich sei und der Rechtsanwalt ggf.

Rechtsmittel mit Bezug auf die positive Rechtsprechung einlegen müsse.

Schließlich diskutierten die Gebührenreferenten noch darüber, wie die Abrechnungspraxis derzeit bei Rechtsschutzversicherungen und Rechtsanwälten verlaufe. Insbesondere wurde berichtet, dass die HUK-Coburg Rechtsschutzversicherung AG nach einem Gespräch mit den nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern ihre Rationalisierungsabkommen geändert habe. In den seit Mai 2013 geltenden Abkommen sei vorgesehen, dass sämtliche Vergütungstatbestände erfüllt und die gesetzlichen Gebühren, die der Anwalt in Rechnung stelle, übernommen würden, sofern sie bei Rahmengebühren entsprechend § 14 Abs. 1 RVG dargelegt würden.

Die 68. Tagung der Gebührenreferenten wird am 29.03.2014 in München stattfinden. Voraussichtlich werden sich die Gebührenreferenten hier schwerpunktmäßig weiter mit den Vorarbeiten für ein 3. KostRMoG sowie mit dem Inhalt und der Auslegung der zum 01.01.2014 in Kraft tretenden Änderungen des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts befassen.

Quelle: BRAK

Beschlüsse der 5. Sitzung der 5. Satzungsversammlung bei der BRAK

Die Satzungsversammlung fasste am 5./6.12.2013 folgende Beschlüsse:

Berufsordnung

§ 23 BORA wird wie folgt neu gefasst:
Spätestens mit Beendigung des Mandats hat der Rechtsanwalt gegenüber dem Mandanten und/oder Gebührenschuldner über Honorarvorschüsse unverzüglich abzurechnen und ein von ihm errechnetes Guthaben auszuzahlen.

Fachanwaltsordnung

I. Es wird folgender neuer § 5 Abs. 1 lit. u) FAO eingeführt:
Internationales Wirtschaftsrecht: 50 Fälle aus den in § 14n genannten Bereichen, davon mindestens 5 rechtsförmliche Verfahren vor deutschen oder ausländischen (einschließlich EU) Gerichten und Behörden. Die Fälle müssen sich auf mindestens 3 verschiedene Bereiche des § 14n beziehen, dabei mindestens 15 Fälle aus den Bereichen des § 14n Nr. 3, 4 oder 5.

II. Es wird folgender neuer § 14n FAO eingeführt:
§ 14n Nachzuweisende besondere Kenntnisse im internationalen Wirtschaftsrecht

Für das Fachgebiet internationales Wirtschaftsrecht sind besondere Kenntnisse nachzuweisen in den Bereichen:

1. Kollisionsrecht (IPR) der vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse,
2. Internationales Zivilprozess- und Schiedsverfahrensrecht,
3. International vereinheitlichtes Handelsrecht,
4. International vereinheitlichtes Gesellschaftsrecht,
5. Europäisches Beihilfen- und Wettbewerbsrecht,
6. Grundzüge der Regelungen zur Korruptions-, Betrugs- und Geldwäschebekämpfung im internationalen Rechtsverkehr,
7. Grundzüge im internationalen Steuerrecht,
8. Grundzüge der Rechtsvergleichung.

III. § 15 FAO wird wie folgt neu gefasst:

1. § 15 Abs. 1 FAO wird wie folgt neu gefasst:
Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss kalenderjährlich auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren oder an fachspezifischen der Aus- oder Fortbildung dienenden Veranstaltungen hörend oder dozierend teilnehmen. Die hörende Teilnahme setzt eine anwaltsorientierte oder interdisziplinäre Veranstaltung voraus.

2. § 15 Abs. 2 FAO wird wie folgt neu gefasst:
Bei Fortbildungsveranstaltungen, die nicht in Präsenzform durchgeführt werden, müssen die Möglichkeiten der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt sein und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme erbracht werden.

3. § 15 Abs. 3 FAO wird wie folgt neu gefasst:
Die Gesamtdauer der Fortbildung darf je Fachgebiet 15 Zeitstunden nicht unterschreiten.

4. § 15 FAO wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:
Bis zu fünf Zeitstunden können im Wege des Selbststudiums absolviert werden, sofern eine Lernerfolgskontrolle erfolgt.

5. § 15 FAO wird folgender neuer Absatz 5 angefügt:
Die Erfüllung der Fortbildungspflicht ist der Rechtsanwaltskammer durch Bescheinigungen oder andere geeignete Unterlagen unaufgefordert nachzuweisen. Fortbildung im Sinne des Absatzes 4 ist durch Bescheinigungen und Lernerfolgskontrollen nachzuweisen.

IV. § 16 FAO wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:
(3) Die Neufassung von § 15 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2 in der Fassung vom 6.12.2013 wird am 1.1. des auf das Inkrafttreten folgenden Jahres wirksam.

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung müssen zunächst vom Bundesministerium der Justiz geprüft werden. Eine Nichtbeanstandung unterstellt, treten diese Beschlüsse mit dem ersten Tag des dritten Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung in den BRAK-Mitteilungen folgt.

Mitgliedsbeitrag 2014

Gemäß Beschluss der Kammerversammlung vom 25.03.2013 setzte die Kammerversammlung den Jahresbeitrag für das Jahr 2014 in Höhe von 234 € fest. Gemäß § 3 der Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen ist der Beitrag zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres fällig und bis zum 31. März des laufenden Jahres an die Kammer zu überweisen. Die Aufforderung zur Zahlung des Kammerbeitrages geht Ihnen in diesem Jahr mit gesonderten Schreiben zu.

Neue Formulare für die Beantragung von Prozesskosten- und Beratungshilfe

Aufgrund der Änderung des PKH- und Beratungshilferechts (BGBl. I, 2014, 3533) sind auch die jeweiligen Formulare und Ausfüllhinweise neu gefasst worden. Die Prozesskostenhilfeverordnung (PKHFV) ist im BGBl. I, 2014, 34 und die Beratungshilfeformularverordnung (BerHFV) im BGBl. I, 2014, 2 zu finden. Die Bundesrechtsanwaltskammer nahm zu den Verordnungsentwürfen Stellung (BRAK-Stellungnahme 21/2013).
Die neuen Formulare sind auch auf der Justizseite des Freistaates Sachsen www.justiz.sachsen.de zu finden.

Unterlassungerklärung

Folgende strafbewehrte Unterlassungserklärung wurde am 02.12.2013 abgegeben:

Die Schuster GfT-Bestattungen, vertr. d. d. Geschäftsführerin Frau Britta Paulsen, Friedrich-August-Straße 7, 08451 Crimmitschau, verpflichtet sich gegenüber der Rechtsanwaltskammer Sachsen, es ab sofort zu unterlassen, mit der Aussage „Wie stelle ich sicher, dass mein Sparbuch nicht angetastet wird, wenn ich pflegebedürftig werde?" zu werben.

Neues aus Europa

ASISSES DE LA JUSTICE - STELLUNGNAHME DER BRAK

In ihrer Stellungnahme zu den fünf Diskussionspapieren der Europäischen Kommission zur Vorbereitung des Post-Stockholm-Programms fordert die BRAK für den strafrechtlichen Bereich die weitere Förderung einheitlicher und hoher Standards der Beschuldigtenrechte sowie die Reformierung der Rahmenbeschlüsse, die auf dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung beruhen. Zum Thema Rechtsstaatlichkeit regt sie an, neue Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, mit denen schneller und gezielter festgestellte Verletzungen des Art. 2 EUV sanktioniert werden können. Ferner wird vorgeschlagen, die Rolle des EuGH bei Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit gemäß Art. 2 EUV zu stärken. Bezüglich des Verwaltungsrechts fordert die BRAK, dass die in der derzeit durchgeführten EU-Datenschutzreform geplante Datenschutzaufsicht den speziellen Pflichten und Rechten der Anwaltschaft in Europa Rechnung tragen muss. Dies insbesondere, um das Recht des Mandanten, dass dessen beim Anwalt befindliche Daten den Rahmen der anwaltlichen Verschwiegenheit nicht verlassen, zu schützen.

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Die Europäische Kommission hat alle Kandidaten für die Nachfolge des Europäischen Datenschutzbeauftragten Peter Hustinx abgelehnt. Der für die Auswahl eingesetzte unabhängige Ausschuss hatte im Hinblick auf die großen Herausforderungen, die den nächsten Datenschutzbeauftragten in politischer, technischer und datenschutzrechtlicher Hinsicht erwarten, keinen der Bewerber für geeignet befunden. Das Amt des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) und seines Stellvertreters wird vom EP und dem Rat auf Grundlage einer zuvor von der Kommission erstellten Liste möglicher Kandidaten besetzt. Die Amtszeit von Hustinx und seines Stellvertreters endete am 16. Januar 2014. Der Auswahlprozess muss nun voraussichtlich von Anfang an wiederholt werden. Hustinx selbst hat die Kommission, EP und Rat aufgefordert, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Amt baldmöglichst nachzubesetzen.

ÄNDERUNG DER RICHTLINIE ZUR BESTEUERUNG VON MUTTER- UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Am 25. November 2013 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten veröffentlicht. Das Ziel der Mutter-Tochter-Richtlinie ist es, gleiche Ausgangsbedingungen zwischen Gruppen von Mutter- und Tochtergesellschaften in verschiedenen Mitgliedstaaten und in ein und demselben Mitgliedstaat zu schaffen. Grenzübergreifende Gruppen können zurzeit die Inkongruenzen zwischen den nationalen Steuersystemen missbrauchen und zu ihrem Vorteil nutzen. Dies führt in der EU zu einer Verzerrung des Wettbewerbs zwischen grenzübergreifenden und nationalen Gruppen. Die Änderung der Richtlinie soll den Mitgliedstaaten nun Mittel an die Hand geben, hiergegen stärker und effektiver vorzugehen.

KONSULTATION ZUR ÜBERARBEITUNG DES EUROPÄISCHEN URHEBERRECHTS

Am 5. Dezember 2013 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des europäischen Urheberrechts veröffentlicht. Die Konsultation beschäftigt sich insbesondere mit digitalen Inhalten und deren Zugang. Gefragt wird, wie Inhalte besser europaweit zugänglich gemacht werden können und welcher weiteren Regelungen es bedarf.

VERFAHRENSGARANTIEN IN STRAFVERFAHREN

Die Europäische Kommission hat am 27. November 2013 ein Legislativpaket vorgelegt, das unionsweit bessere Verfahrensgarantien in Strafverfahren vorsieht, um ein faires Verfahren zu gewährleisten und dem Grundsatz der Waffengleichheit zu dienen. Drei Richtlinienvorschläge sollen (1) die Achtung der Unschuldsvermutung, das Recht auf Anwesenheit in der Verhandlung sowie die Garantie des Aussageverweigerungsrechts und (2) besondere Verfahrensgarantien für Kinder, die einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt werden, regeln. Ferner ist (3) eine vorläufige Prozesskostenhilfe in einem frühen Stadium des Strafverfahrens für Verdächtige und Beschuldigte sowie Personen, gegen die ein Europäischer Haftbefehl erlassen wurde, vorgesehen. Diese Vorschläge werden durch die Empfehlung zu Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte schutzbedürftige Personen (z. B. bei körperlichen oder geistigen Behinderungen) und die Empfehlung zum Recht auf Prozesskostenhilfe ergänzt. Die Vorschläge sind Teil des zum Stockholmer Programm gehörenden Fahrplans zu den Verfahrensrechten

RICHTLINIE FÜR EINE EUROPÄISCHE ERMITTLUNGSANORDNUNG

Am 26. November 2013 haben das EP und der Ministerrat einen abschließenden Kompromiss betreffend den Richtlinienvorschlag für eine Europäische Ermittlungsanordnung, die die grenzüberschreitende Strafverfolgung erleichtern soll, gefunden. Die Mitgliedstaaten müssen lediglich die Voraussetzungen der Ermittlungsanordnung prüfen und die Anordnung bei Nichtvorliegen von Zurückweisungsgründen automatisch ausführen. Ein Grundrechtsvorbehalt ist aufgenommen worden. Verstößt die Ermittlungsanordnung gegen Grundrechte der betroffenen Person nach der EU-Grundrechtecharta oder dem EU-Vertrag, besteht ein Zurückweisungsgrund. Gleiches gilt, wenn die ersuchte Maßnahme nicht ebenso auch innerstaatlich hätte angeordnet und durchgeführt werden können. Die Anordnung muss stets der Verhältnismäßigkeit genügen. Das „ne bis in idem-Prinzip" ist verankert worden. Die Ermittlung muss durch eine übergeordnete Behörde angeordnet werden. Die Richtlinie soll bis Ende Februar 2014 von den Mitgliedstaaten und dem Plenum des EP gebilligt werden und wird etwa zwei Jahre später in Kraft treten.

„GELBE KARTE" DER MITGLIEDSTAATEN FÜR DEN EUROPÄISCHEN STAATSANWALT

Die Europäische Kommission hat am 27. November 2013 in Reaktion auf die Subsidiaritätsrüge von elf Mitgliedstaaten gegen den Kommissionsvorschlag zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft eine Mitteilung herausgegeben. Die Kommission hat die vorgebrachten Argumente analysiert und bestätigt, dass ihr Vorschlag dem Subsidiaritätsprinzip, wie es in den EU-Verträgen verankert ist, entspricht. Die Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft ist ausdrücklich im Vertrag von Lissabon (Art. 86 AEUV) genannt. Die Kommission ist der Auffassung, dass der Schutz des EU-Haushalts vor Betrug effektiver auf Unionsebene erreicht werden kann. Sie sieht einen signifikanten Mehrwert mit Blick auf die Unterschiede in den einzelnen Mitgliedstaaten, die Verhinderung des Forum Shoppings seitens der Straftäter und den Abschreckungseffekt. Grenzüberschreitende Straftaten könnten eher entdeckt werden als in reinen nationalen Untersuchungen. Die Ermittlungen könnten effektiver und direkter durchgeführt werden. Der Umgang mit Beweisen in grenzüberschreitenden Fällen wäre vereinfacht. Die Kommission will die durch die nationalen Parlamente eingebrachten Aspekte gebührend berücksichtigen.

ÜBERPRÜFUNG DES EUROPÄISCHEN HAFTBEFEHLS

Am 27. November 2013 stellte MEP Sarah Ludford (ALDE, UK) ihren Initiativbericht zur Überprüfung des Europäischen Haftbefehls im LIBE-Ausschuss vor. Sie bemängelt u. a. die nicht ausreichende Beachtung von Menschenrechten, das Fehlen eines wirksamen Rechtsbehelfs, die fehlende regelmäßige Überprüfung im Schengener Informationssystem (SIS), die unverhältnismäßige Anwendung des Europäischen Haftbefehls wegen kleinerer Vergehen, die mangelnde oder fehlende Präzisierung von Definitionen, die in den Mitgliedstaaten divergierenden Opferentschädigungen, die unterschiedliche Länge der Untersuchungshaft sowie die teilweise schlechten Haftbedingungen. Der Bericht sieht entsprechende Abhilfemaßnahmen vor.

EUROPÄISCHES VERFAHREN FÜR GERINGFÜGIGE FORDERUNGEN

Die Europäische Kommission hat am 19. November 2013 ihren Vorschlag für die Überarbeitung des Europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen ((EG) Nr. 861/2007) und des Europäischen Mahnverfahrens ((EG) Nr. 1896/2006) vorgestellt. Ziel ist, die Rechte von Verbrauchern sowie KMU bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten mit geringem Streitwert zu stärken. Das Verfahren soll noch einfacher, schneller und kostengünstiger gestaltet und der Zugang zur Justiz erleichtert werden. Bislang ist das Verfahren nur für Streitigkeiten bis zu einem Wert von 2.000 EUR vorgesehen. Künftig soll die Schwelle bei 10.000 EUR liegen. Geplant ist zudem eine Ausweitung der Definition eines „grenzübergreifenden" Falles. Die Gerichtsgebühren, die online mit Kreditkarte gezahlt werden können, sollen nicht mehr als 10% des Streitwerts betragen und die Mindestgebühr darf nicht höher als 35 EUR sein. Das Verfahren soll online eingeleitet werden können. Die E-Mail ist als Kommunikationsmittel vorgesehen. Sofern Anhörungen notwendig werden, können diese aus Kostenersparnisgründen per Telefon- und Videokonferenzen durchgeführt werden. Künftig soll auch bei einem Einspruch gegen einen Europäischen Zahlungsbefehl das Verfahren in das Verfahren für geringfügige Forderungen übergeleitet werden können.

Pressemitteilung der RAK

20.01.2014

Neujahrsempfang der RAK Sachsen

Die vollständige Pressemitteilungen können Sie lesen unter: www.rak-sachsen.de

Fachanwaltsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen bestellte folgende Mitglieder der Fachanwaltsausschüsse:

am 14.01.2014

Fachanwaltsausschuss
Bank- und Kapitalmarktrecht
- Neubestellung -

RA Oliver Scheuffler, Dresden

Wir danken Herrn Kollegen Scheuffler für sein ehrenamtliches Engagement.

Nachweis der Fortbildungspflicht gem. § 15 FAO für 2013

Fachanwälte haben ihre Fortbildungspflicht über 10 Zeitstunden pro Kalenderjahr nachzuweisen. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, noch ausstehende Nachweis für das Jahr 2013 zeitnah an die Geschäftsstelle der RAK Sachsen per E-Mail an kathleen.kretzschmar@rak-sachsen.de zu übersenden. Bitte senden Sie uns nur Kopien und keine Originale zu und bitte sehen Sie von einer Vorab-Sendung per Fax ab. Sollte Ihnen die Erfüllung der Fortbildungspflicht im Jahr 2013 nicht möglich gewesen sein, können Sie einen formlosen Antrag auf Nachholung mit kurzer Begründung stellen.
Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Fachanwaltsbezeichnung widerrufen werden kann, wenn die vorgeschriebene Fortbildung unterbleibt.

Neuer Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht – Aufruf zur Bewerbung

Nach dem Beschluss der 5. Satzungsversammlung vom 6. Dezember 2013 wird zukünftig der Fachanwalt für internationales Wirtschaftsrecht den bestehenden Kanon der 20 Fachanwaltschaften ergänzen.

Der neue § 5 Abs. 1 lit. u) FAO wird wie folgt lauten:

Internationales Wirtschaftsrecht: 50 Fälle aus den in § 14n genannten Bereichen, davon mindestens 5 rechtsförmliche Verfahren vor deutschen oder ausländischen (einschließlich EU) Gerichten und Behörden. Die Fälle müssen sich auf mindestens 3 verschiedene Bereiche des § 14n beziehen, dabei mindestens 15 Fälle aus den Bereichen des § 14n Nr. 3, 4 oder 5.

Die nachzuweisenden besonderen Kenntnisse werden sein:

§ 14n Nachzuweisende besondere Kenntnisse im internationalen Wirtschaftsrecht

Für das Fachgebiet internationales Wirtschaftsrecht sind besondere Kenntnisse nachzuweisen in den Bereichen

1. Kollisionsrecht (IPR) der vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse,
2. Internationales Zivilprozess- und Schiedsverfahrensrecht,
3. International vereinheitlichtes Handelsrecht,
4. International vereinheitlichtes Gesellschaftsrecht,
5. Europäisches Beihilfen- und Wettbewerbsrecht,
6. Grundzüge der Regelungen zur Korruptions-, Betrugs- und Geldwäschebekämpfung im internationalen Rechtsverkehr,
7. Grundzüge im internationalen Steuerrecht,
8. Grundzüge der Rechtsvergleichung.

Die Zeit bis zur Genehmigung der Ergänzung der FAO durch den Bundesjustizminister möchten wir nutzen, um den neuen Fachanwaltsausschuss zu berufen.

Sollten Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit im Fachanwaltsausschuss haben, schwerpunktmäßig in dem Fachgebiet tätig sein und selbst alsbald die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung anstreben, bitten wir um Übersendung Ihrer Bewerbung bis zum 15. März 2014 per Post oder E-Mail an die Geschäftsstelle der RAK Sachsen (info@rak-sachsen.de).
Ihre Bewerbung sollte Angaben zu Ihrem beruflichen Werdegang und Ihren fachlichen Kompetenz in den Rechtsgebieten des internationale Wirtschaftsrechts enthalten.

Wir freuen uns auf Ihr möglichst zahlreiches Interesse!

Für Rückfragen steht Ihnen in der Geschäftsstelle Frau Ass. jur. Jana Dielefeld (Tel.: 0351/31859 31) zur Verfügung.

Neubesetzung der Fachanwaltsausschüsse 2014 – Bewerberaufruf

Die Fachanwaltsausschüsse Gewerblicher Rechtsschutz, Handels- und Gesellschaftsrecht, Informationstechnologierecht und Urheber- und Medienrecht sind in diesem Jahr neu zu besetzen.
Sollten Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit im Fachanwaltsausschuss haben, schwerpunktmäßig in dem Fachgebiet tätig sein und selbst bereits die entsprechende Fachanwaltsbezeichnung führen, bitten wir um Übersendung Ihrer Bewerbung für die **Fachanwaltsausschüsse Gewerblicher Rechtsschutz und Handels- und Gesellschaftsrecht bis zum 15.4.2014 und für die Fachanwaltsausschüsse Informationstechnologierecht und Urheber- und Medienrecht bis zum 15.08.2014** per Post oder E-Mail an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen (info@rak-sachsen.de).

Ihre Bewerbung sollte Angaben zu Ihrem beruflichen Werdegang und Ihren fachlichen Kompetenzen in dem jeweiligen Rechtsgebiet enthalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit!

Für Rückfragen steht Ihnen in der Geschäftsstelle Frau Ass. jur. Jana Dielefeld (Tel.: 0351/31859 31) zur Verfügung.

Erfahrungsaustausch zu den Fachanwaltschaften

Am 29.11.2013 fand in Berlin der 8. Erfahrungsaustausch zu den Fachanwaltschaften unter der Leitung von Rechtsanwältin Dr. Offermann – Burckart und Rechtsanwalt Prof. Dr. Michael Quaas, Mitglied des Anwaltssenats des BGH, statt. Mehr als 100 Vertreter der Bundesrechtsanwaltskammer, der regionalen Kammern sowie deren Fachanwaltsausschüsse diskutierten intensiv über aktuelle Probleme im Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung der Fachanwaltsordnung. Für die Rechtsanwaltskammer Sachsen nahmen Rechtsanwältin Heike Bruns, Rechtsanwalt Thomas Günter, Rechtsanwalt Friedbert Striewe und Ass. jur. Jana Dielefeld teil.

Der letzte Erfahrungsaustausch zu den Fachanwaltschaften im Jahr 2009 diente vor allem der Erarbeitung allgemeiner Empfehlungen, um die Praxis der Kammern weiter zu vereinheitlichen. Die in diesem Jahr angesprochenen Probleme zur Auslegung und Anwendung der Fachanwaltsordnung waren einer Generalisierung in Form von allgemeingültigen Empfehlungen nicht zugänglich. Dies lag zum einen an den unterschiedlichen Handhabungen in den Kammern, aber auch an den spezifischen Fragen zu Einzelfallproblemen.

Themen waren insbesondere das Nachholen von Fortbildungsstunden im Rahmen des § 4 Abs. 2 FAO, hinsichtlich § 5 FAO die Frage, ob Online-Beratungen als Fall zu werten sind sowie die Frage der Gewichtung von Fällen, die Bedeutung des Fachgespräches gemäß § 7 FAO und die Handhabung der Ausschlussfrist des § 24 FAO, insbesondere, ob nach Ablauf der Frist eingereichte Fälle noch berücksichtigt werden müssen.

In Bezug auf die von der Rechtsanwaltskammer Sachsen problematisierte Frage der Anerkennung rechtsförmlicher Verfahren, insbesondere die Frage, welche Verfahren als rechtsförmlich anzuerkennen sind, wurde auf die Empfehlung aus dem Jahr 2009 verwiesen. Damals wurde entschieden, dass rechtsförmliche Verfahren Rechtsangelegenheiten sind, für die bestimmte gesetzlich festgelegte Verfahrens- oder Formvorschriften existieren und dass Erbscheinsanträge rechtsförmliche Verfahren i.S.v. § 5 S. 1 lit. m) FAO sind. Eine weitere Konkretisierung hielten die Teilnehmer nicht für erforderlich.

Im Ergebnis einigten sich die Teilnehmer des Erfahrungsaustausches auf zwei Empfehlungen. Die Bundesrechtsanwaltskammer erstellt für den 8. Erfahrungsaustausch zu den Fachanwaltschaften erstmals ein Protokoll, welches ausführlich über die unterschiedlichen Handhabungen und Auffassungen der Kammern informieren soll. Wir werden über dieses sowie die beschlossenen Empfehlungen gesondert informieren.

Im Nachgang weisen wir auf die Entscheidung des BGH vom 16.12.2013 – AnwZ (Brfg) 29/12 hin, in dieser setzt sich der BGH unter anderem mit dem Erfordernis eines Fachgespräches bei nicht ausreichendem Nachweis der besonderen praktischen Erfahrungen auseinander.

Fragen und Antworten zur PartGmbB (Stand: 09.10.2013)

Seit dem 19. Juli 2013 gilt das Gesetz zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung. Die PartGmbB bietet als neue Variante einer Partnerschaftsgesellschaft eine wettbewerbsfähige Alternative zur englischen LLP.

Bei der PartGmbB kann die Haftung für Verbindlichkeiten aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt werden (§ 8 Abs. 4 PartGG). Die auch schon bisher gegebenen Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung im Zusammenhang mit Individualvereinbarungen oder allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben daneben selbstverständlich erhalten.

Bedingung für die Beschränkung der Haftung der neuen Partnerschaftsgesellschaft ist, dass die Gesellschaft eine zu diesem Zweck erhöhte Berufshaftpflichtversicherung abschließt und dass die Partnerschaft den Zusatz „mit beschränkter Berufshaftung" oder eine allgemeinverständliche Abkürzung dieser Bezeichnung führt.

1. Wie wird eine PartGmbB gegründet?

Zunächst muss ein Partnerschaftsvertrag abgeschlossen werden. Inhalt und Form des Partnerschaftsvertrages ergeben sich aus § 3 PartGG. Danach bedarf der Vertrag der Schriftform und muss

- den Namen und den Sitz der Partnerschaft;
- den Namen und den Vornamen sowie den in der Partnerschaft ausgeübten Beruf und den Wohnort jedes Partners;
- den Gegenstand der Partnerschaft

enthalten.

Die Partnerschaftsgesellschaft entsteht zwar bereits mit Abschluss des Partnerschaftsvertrages, im Verhältnis zu Dritten wird sie aber erst mit ihrer Eintragung in das Partnerschaftsregister wirksam (§ 7 PartGG).

2. Wie kann eine PartG in eine PartGmbB „umgewandelt" werden?

Die PartGmbB ist lediglich eine besondere Form der PartG, die ein besonderes Haftungsregime aufweist. Eine „Umwandlung" im rechtlichen Sinne ist daher nicht erforderlich.

Ein neuer Gesellschaftsvertrag muss nicht geschlossen werden. Vielmehr reicht eine Beschlussfassung zur Änderung des bereits bestehenden Partnerschaftsvertrages aus. Welche Beschluss-

mehrheiten zur Änderung des Vertrages erreicht werden müssen, ergibt sich regelmäßig aus dem Vertrag.

3. Wie wird aus einer GbR eine PartGmbB?

Auch eine GbR kann eine PartGmbB werden. Der Ablauf entspricht dem einer Neugründung. Es muss daher ein entsprechender Partnerschaftsvertrag abgeschlossen und die Eintragung in das Partnerschaftsregister veranlasst werden. Es handelt sich um einen identitätswahrenden Rechtsformwechsel außerhalb des Umwandlungsgesetzes, eine ‚Übertragung' des Gesellschaftsvermögens und eine Liquidation der GbR ist daher nicht notwendig.

4. Was gilt für die „Firmierung" einer PartGmbB?

Gem. § 8 Abs. 4 Satz 3 PartGG muss bei der PartGmbB der Name der Partnerschaft den Zusatz „mit beschränkter Berufshaftung" oder die Abkürzung „mbB" oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten. Anstelle der Namenszusätze nach § 2 Abs. 2 Satz 1 kann auch der Name der Partnerschaft mit dem Zusatz „Part" oder „PartG" verwendet werden (§ 8 Abs. 4 Satz 3 HS. 2 PartGG).

Beispiele für zulässige Bezeichnungen einer PartGmbB

- „Rechtsanwälte Müller Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung"
- „Rechtsanwälte Müller Partnerschaft mbB"
- „Rechtsanwälte Müller PartG mit beschränkter Berufshaftung"
- „Rechtsanwälte Steuerberater Müller PartmbB"

Damit die Haftungsbeschränkung ausreichend deutlich zum Ausdruck kommt, muss der gewählte Namenszusatz auch auf dem Briefkopf angegeben werden (§ 7 Abs. 5 PartGG i.V.m. § 125a Abs. 1 Satz 1 HGB).

5. Was ist versicherungsrechtlich zu beachten?

Zwingende Voraussetzung einer Haftungsbeschränkung ist nach § 8 Abs. 4 PartGG der vorherige Abschluss der gesetzlich vorgegebenen Berufshaftpflichtversicherung. Die entsprechende Versicherungsbescheinigung muss bereits der Anmeldung zur Eintragung im Partnerschaftsregister beigefügt sein. Um Fehler bei der Anmeldung auszuschließen, ist zu empfehlen, die Versicherungsbescheinigungen genau auf die gesetzlichen Vorgaben hin zu überprüfen und gegebenenfalls bei der regionalen Rechtsanwaltskammer nachzufragen.

Die Mindestversicherungssumme beträgt 2,5 Mio. EUR für jeden Versicherungsfall (§ 51a Abs. 2 Satz 1 BRAO). Allerdings können die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden auf den Betrag der Mindestversicherungssumme, vervielfacht mit der Zahl der Partner, begrenzt werden (§ 51a Abs. 2 Satz 2 BRAO). Die Jahreshöchstleistung muss sich jedoch mindestens auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme belaufen (§ 51a Abs. 2 Satz 3 BRAO).

Beispiele für die Jahreshöchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr verursachten Schäden

- zwei Partner
  - 2,5 Mio. EUR x 2 = 5 Mio. EUR (Wegen § 51a Abs. 2 Satz 3 BRAO muss sich die Jahreshöchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr verursachten Schäden jedoch mindestens auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme belaufen)
  - Jahreshöchstleistung = 10 Mio. EUR

- vier Partner
  - 2,5 Mio. EUR x 4 =10 Mio. EUR
  - Jahreshöchstleistung = 10 Mio. EUR

- acht Partner
  - 2,5 Mio. EUR x 8 = 20 Mio. EUR
  - Jahreshöchstleistung = 20 Mio. EUR

Kein Versicherungsfall ist mit mehr als 2,5 Mio. EUR versichert. Eine freiwillige höhere Versicherung bleibt dem Rechtsanwalt unbenommen. Außerdem ist die Haftung selbst dann auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt, wenn der Versicherungsnehmer mit seiner Prämienzahlung in Verzug gerät (§ 37 Abs. 2 VVG), eine Obliegenheit verletzt (§ 28 Abs. 2 VVG) oder etwa die Haftungssumme über 2,5 Mio. EUR hinausgeht.

Zu beachten ist, dass jeder Rechtsanwalt neben der Partnerschaft auch weiterhin eine persönliche Berufshaftpflichtversicherung unterhalten muss.

6. Wie weit reicht die Haftungsbeschränkung bei der PartGmbB?

Der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gem. § 8 Abs. 4 PartGG führt dazu, dass für Verbindlichkeiten der Partnerschaft bei Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen haftet. Nicht erfasst werden dagegen Verbindlichkeiten, die Partner im eigenen Namen eingehen oder deliktische Ansprüche, die sich gegen die handelnden Partner richten. Ebenso wenig erstreckt sich die Haftungsbeschränkung auf Verbindlichkeiten aus beispielsweise Miet- oder Arbeitsverträgen oder sonstigen Rechtsgeschäften, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Berufsausübung stehen.

Tritt ein Haftungsfall wegen einer fehlerhaften Berufsausübung begrenzt auf das Gesellschaftsvermögen ein, so haften die Partner nicht mehr gesamtschuldnerisch nach § 8 Abs. 1 PartGG und sind insofern privilegiert. Im Innenverhältnis muss jedoch der einzelne Partner damit rechnen, bei fehlerhafter Berufsausübung Pflichten aus dem Gesellschaftsvertrag verletzt zu haben und deswegen von der Gesellschaft gem. § 280 Abs. 1 BGB in Anspruch genommen zu werden, wenn der Schaden über die Versicherungssumme hinausgeht. Zu empfehlen ist daher, die Haftung für Fahrlässigkeit im Gesellschaftsvertrag auszuschließen, um auf diese Weise Regressansprüche zu verhindern. Die Haftung für Vorsatz kann wegen § 276 Abs. 3 BGB nicht ausgeschlossen werden.

In der Liquidation können Nachschussansprüche aus § 735 BGB von Gesellschaftsgläubigern gem. § 829 ZPO gepfändet und sich zur Einziehung gem. § 835 ZPO überwiesen werden.

7. Kann die Haftung auch weiterhin vertraglich begrenzt werden?

Eine vertragliche Begrenzung der Haftung bei der PartGmbB ist nach Maßgabe des § 52 BRAO möglich. Für die Praxis bedeutet dies, dass die Haftung auf Ersatz jedes fahrlässig verursachten Schadens durch Individualvereinbarung auf 2,5 Mio. EUR und durch vorformulierte Vertragsbedingungen für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf 10 Mio. EUR begrenzt werden kann. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass auch für die so beschränkte Haftung ausreichender Versicherungsschutz besteht.

8. Wie kann eine auf § 8 Abs. 4 PartGG begrenzte Haftung erreicht werden bei Mandaten, die vor dem Wechsel begonnen wurden?
Eine zukünftige Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen nach § 8 Abs. 4 PartGG ist bei Mandaten, bei denen der Mandatsvertrag vor dem Wechsel geschlossen wurde, möglich, wenn die Mandanten über den Wechsel informiert werden und in die Haftungsbeschränkung für berufliche Fehler einwilligen.

9. Was gilt für „Althaftungsfälle"?
Haftungsansprüche wegen beruflicher Fehler, die vor dem Wechsel zur PartGmbB entstanden sind,
fallen nicht unter § 8 Abs. 4 PartGG.

10. Besteht eine Gewerbesteuerpflicht/eine Bilanzierungspflicht?
Die PartGmbB unterliegt weder der Gewerbesteuerpflicht noch der Bilanzierungspflicht. Sie wird nicht anders behandelt als die PartG oder GbR.

11. Welche Besonderheiten bestehen bei einer interprofessionellen Zusammenarbeit?
Auch interprofessionelle Partnerschaftsgesellschaften können eine PartGmbB bilden. Der Gesetzgeber hat sich allerdings nicht auf eine einheitliche Regelung bei der Mindestversicherungssumme oder dem Ausschluss bei wissentlicher Pflichtverletzung verständigen können.

In der Beschlussempfehlung und im Bericht des Rechtsausschusses wird hinsichtlich der Mindestversicherungssumme auf den Grundsatz des strengsten Berufsrechts verwiesen. Da bei Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern/vereidigten Buchprüfern jeweils niedrigere Versicherungssummen gelten, heißt das, dass bei Beteiligung mindestens eines Rechtsanwaltes an einer PartGmbB eine Mindestversicherungssumme von 2,5 Mio. Euro pro Versicherungsfall gilt. Bei einer interprofessionellen PartGmbB kann, sobald ein Rechtsanwalt beteiligt ist, die wissentliche Pflichtverletzung durch den Versicherer nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen zur interprofessionellen Partnerschaftsgesellschaft mit Steuerberatern und/oder Wirtschaftsprüfern/vereidigten Buchprüfern sind auf der Homepage der Wirtschaftsprüferkammer zu finden:
www.wpk.de/service/partgmbb.asp

12. Bedarf es einer neuen Versicherungsbestätigung?
Es bedarf einer neuen Versicherungsbestätigung, die die Voraussetzungen des § 8 Abs. 4 PartGG i.V.m. § 51a BRAO erfüllt.

Bei interprofessionellen Sozietäten wird die Versicherungsbestätigung von allen jeweils zuständigen Kammern überprüft.

Berufsrechtliche Rechtsprechung

EUGH: FREIE WAHL DES RECHTSANWALTS DURCH DEN VERSICHERUNGSNEHMER

In seinem Urteil vom 07.11.2013 in der Rechtssache Sneller gegen DAS Niederlande hat der EuGH festgestellt, dass das Recht auf freie Anwaltswahl in Artikel 4 Abs. 1 a der Richtlinie 87/344/EWG des Rates vom 22.06.1987 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Rechtsschutzversicherung dahin auszulegen sei, dass es dem Recht auf freie Anwaltswahl entgegensteht, wenn ein Rechtsschutzversicherer in seinen Versicherungsverträgen festlegt, dass rechtlicher Beistand grundsätzlich von seinen Mitarbeitern gewährt wird und sich darüber hinaus ausbedingt, dass die Kosten für rechtlichen Beistand durch einen vom Versicherungsnehmer frei gewählten Rechtsanwalt oder Rechtsvertreter nur dann übernahmefähig sind, wenn der Versicherer der Ansicht ist, dass die Bearbeitung der Angelegenheit einem externen Rechtsvertreter übertragen werden muss.

Für die Antwort auf diese Frage ist es nach der Entscheidung des EuGH nicht von Bedeutung, ob nach nationalem Recht in dem betreffenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren rechtlicher Beistand vorgeschrieben ist oder nicht.

Zur Begründung führte der EuGH aus, dass sowohl aus dem 11. Erwägungsgrund als auch aus Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 87/344 hervorgeht, dass das Interesse des Rechtsschutzversicherten voraussetzt, dass es diesem freisteht, im Rahmen von Gerichts- und Verwaltungsverfahren selbst einen Rechtsanwalt oder eine sonstige nach nationalem Recht entsprechend qualifizierte Person zu wählen. Daraus ergebe sich, dass die freie Wahl des Rechtsanwalts durch den Versicherungsnehmern nicht auf die Fälle beschränkt werden dürfe, in denen der Versicherer entscheide, dass ein externer Rechtsvertreter, beispielsweise wegen Interessenkollision, in Anspruch genommen werden müsse. Zum Hintergrund ist darauf hinzuweisen, dass in den Niederlanden gegenüber der Bundesrepublik Deutschland die Besonderheit besteht, dass dort Mitarbeiter der Versicherung die Versicherungsnehmer grundsätzlich in Gerichts- und Verwaltungsverfahren vertreten können.

In dem Modell der HUK Coburg, bei Inanspruchnahme eines nicht von der HUK empfohlenen Rechtsanwalts eine Herabstufung in eine schlechtere Schadensfreiheitsklasse vorzunehmen, sah der BGH dagegen kein unzulässiges Vorgehen (Urteil vom 4.12.2013 – IV ZR 215/12). Jedenfalls hat der EuGH in seiner Entscheidung noch einmal ausdrücklich betont, dass Ziel der Richtlinie 87/344 ist, die Interessen des Versicherten umfassend zu schützen und dass die freie Wahl des Rechtsanwalts allgemeine Bedeutung hat und verbindlich ist.
Urteil des EuGH vom 07.11.2013 – C 412/12

BGH: EINZELFALLWERBUNG NICHT GRUNDSÄTZLICH UNZULÄSSIG (RECHTSPRECHUNGSÄNDERUNG)

Ein Rechtsanwalt verstößt nicht zwingend gegen das Verbot der Werbung um Praxis (§ 43b BRAO), wenn er einen potentiellen Mandanten in Kenntnis eines konkreten Beratungsbedarfs (hier: Inanspruchnahme als Kommanditist einer Fondsgesellschaft auf Rückzahlung von Ausschüttungen) persönlich anschreibt und seine Dienste anbietet. Ein Verstoß liegt jedenfalls dann nicht vor, wenn der Adressat einerseits durch das Schreiben weder belästigt, genötigt oder überrumpelt wird und ihm eine an seinen Bedarf ausgerichtete sachliche Werbung hilfreich sein kann.

In der Entscheidung hatten Rechtsanwälte, die eine Kommanditgesellschaft vertraten, zahlreiche nicht von ihr anwaltlich vertretene Kommanditisten angeschrieben und ihre Dienste angeboten. Nach Ansicht des BGH und damit entgegen der Entscheidung der Vorinstanz verstößt dieses Schreiben nicht gegen § 43b BRAO. Der BGH hat ausgeführt, dass eine Einschränkung der Werbemöglichkeit bei verfassungskonformer Auslegung des § 43b BRAO nur dann in Betracht komme, wenn sie im Einzelfall durch ausreichende Gründe des Gemeinwohls gerechtfertigt ist sowie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht.
Mit dieser Entscheidung hat der BGH seine bisherige Rechtsprechung geändert. In der Vergangenheit hatte der zuständige Senat betont, dass er eine Werbung um Aufträge bereits dann als unzulässig erachte, wenn der Umworbene in einem konkreten Einzelfall der Beratung oder Vertretung bedarf und der Werbende dies in Kenntnis der Umstände zum Anlass für seine Werbung nimmt. In der Rechtsprechung und Literatur wurden hingegen teilweise schon lange strengere Anforderungen an ein Werbeverbot gestellt: So sei eine Werbung um die Erteilung eines Auftrages im Einzelfall nicht bereits dann unzulässig, wenn der Rechtsanwalt einen potentiellen Mandanten in Kenntnis eines konkreten Beratungsbedarfs persönlich anspreche. Ein Verbot setzte vielmehr zusätzlich voraus, dass die Werbung in ihrer individuellen Ausgestaltung geeignet sei, das Schutzgut von § 43b BRAO konkret zu gefährden, mithin eine gemeinwohlschädliche Aufdringlichkeit vorliege.
Dieser Ansicht hat sich der BGH nun mit folgender Begründung angeschlossen: Seit dem 28.12.2009 ist § 43b BRAO im Hinblick auf die Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt anhand des Maßstabes des Art. 24 der Richtlinie richtlinienkonform auszulegen; ein Werbeverbot ist danach nur bei einer durch eine Abwägung der Umstände des Einzelfalls festzustellenden konkreten Gefährdung der unionsrechtlich geschützten Interessen gerechtfertigt.
Der BGH hat insbesondere ausgeführt, dass ein Werbeverbot zum Schutze potentieller Mandanten vor Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit durch Belästigung, Nötigung und Überrumpelung gerechtfertigt sein könne. Bei einer Interessenabwägung seien neben der Beeinträchtigung der Unabhängigkeit, der Würde oder der Integrität der Rechtsanwaltschaft auch Art und Grad der Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit des Verbrauchers durch Form, Inhalt oder das verwendete Mittel der Werbung zu berücksichtigen. Außerdem komme es darauf an, ob und inwieweit die Interessen des Verbrauchers deshalb nicht beeinträchtigt seien, weil er sich in einer Situation befinde, in der er auf Rechtsrat angewiesen ist und ihm eine an seinen Bedarf ausgerichtete sachliche Werbung Nutzen bringen kann.
BGH, Urt. v. 13.11.2013 - I ZR 15/12

ANWALTS-GMBH KANN NICHT ZUM INSOLVENZVERWALTER BESTELLT WERDEN

Die Beschränkung des Amtes des Insolvenzverwalters auf natürliche Personen verletzt eine Anwalts GmbH nicht in ihren Grundrechten.

BGH, Beschluss vom 19.09.2013 – IX AR (VZ) 1/12

VORKEHRUNGEN EINES EINZELANWALTS FÜR DEN KRANKHEITSFALL

Auch wenn der Einzelanwalt ohne Personal tätig ist, muss er als geeignete Maßnahme für eine unvorhergesehene Krankheit Vorkehrungen für eine eventuelle Vertretung treffen.
BGH, Beschluss vom 26.09.2013 – V ZB 94/13
NJW 2014, 228

@ktuelles

Gern informieren wir Sie über Neuigkeiten per E-Mail. Senden Sie uns bitte Ihre aktuelle E-Mail-Adresse mit Ihrem Namen und dem Betreff „Aktuelles" an:

info@rak-sachsen.de.

Aufruf zur Neubesetzung Berufsbildungsausschuss

Aufruf zur Neubesetzung des Berufsbildungsausschusses der RAK Sachsen für den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/ Rechtsanwaltsfachangestellter.

Als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) errichtet die Rechtsanwaltskammer Sachsen einen Berufsbildungsausschuss. Ihm gehören gemäß § 77 Absatz 1 BBiG u.a. sechs Beauftragte der Arbeitgeber an. Sie werden auf Vorschlag der Rechtsanwaltskammer als im Bezirk zuständige Stelle berufen, § 77 Absatz 2 BBiG. Am 15.03.2014 endet deren aktuelle Amtszeit.

Wir bitten Sie um Ihr ehrenamtliches Engagement und damit Ihre Kandidatur, möglichst mit einem kurzen Lebenslauf, bis zum 28. Februar 2014. Das sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa beruft nach unserer Weiterleitung die Mitglieder sowie deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen in den Berufsbildungsausschuss für die neue Periode.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung oder beantworten zugehörige Fragen.
Ihr Ausbildungsteam
Rechtsanwalt Jörg Freund
(Ausbildungsbeauftragter)
Kathleen Kretzschmar

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel-Nr.: 0351 / 31 85 927
Fax-Nr.: 0351 / 33 60 899

Kathleen.Kretzschmar@rak-sachsen.de

Neuaufnahme in die Ausbildungsplatzübersicht 2014 / 2015

Auch wenn die heiße Bewerbungsphase schon läuft und wir bereits 123 ausbildungsbereite Kanzleien in unserer auch auf der Homepage verlinkten Datenbank verzeichnen können, rufen wir Sie unverändert zum Engagement in der Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten auf, um dem sich am Ausbildungs- wie Arbeitsmarkt bereits manifestierenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Möglichkeit einer regionalen Ausbildung und Tätigkeit ist einer der Trümpfe in diesem Beruf – lassen Sie uns diesen ausspielen, indem auch Sie Ausbilder werden!
Gern hören wir von Ihrem Ausbildungsangebot oder beantworten Ihre Fragen.
Ihr Ausbildungsteam
Rechtsanwalt Jörg Freund
(Ausbildungsbeauftragter)
Kathleen Kretzschmar
Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel-Nr.: 0351 / 31 85 927
Fax-Nr.: 0351 / 33 60 899
Kathleen.Kretzschmar@rak-sachsen.de

Vorbereitungskurs zum Abschluss „Geprüfte(r) Rechtsfachwirt(in)“ Kursstart: 14. März 2014

Information und Anmeldung:
Grit Tarnowski
Telefon: 0351 83979771
E-Mail:tarnowski@vhs-LKmeissen.de

Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.
Sidonienstraße 1a
01445 Radebeul

Weitere Informationen:
www.rak-sachsen.de/Ausbildung

Abschlussprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte Sommer 2014

Die Abschlussprüfung zum/ zur Rechtsanwaltsfachangestellten im Sommer 2014 findet wie folgt statt:

20./ 21.05.2014: Schriftliche Prüfungen
22./ 23.05.2014: Fachbezogene Informationsverarbeitung
15.-17.07.2014: Mündliche Prüfungen

Den Ausbildern der Auszubildenden des 3. Lehrjahres, die ihre Ausbildung bis zum 17.09.2014 beenden, senden wir die Anmeldeformulare einschließlich Merkblatt **bis zur 9. Kalenderwoche** unaufgefordert zu.

Sofern noch nicht geschehen, bitten wir **Externe Prüflinge, Wiederholungsprüflinge und Prüflinge, die ihre Ausbildung vorzeitig beenden wollen**, sich formlos bis zum **01.04.2014** bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen anzumelden. Evt. Anträge auf Befreiung von einzelnen Prüfungsfächern, Schreibverlängerungen etc. sind ebenfalls bis zum **01.04.2014** zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Zeugnis über die Leistungen in der praktischen Ausbildung (qualifiziertes Ausbildungszeugnis)
- ein Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses
- (nur bei minderjährigen Prüflingen) eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Anträge einschließlich Anlagen kann eine Zulassung zur Prüfung in der Regel nicht erfolgen. Die Termine für die Repetitorien in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung sind ebenfalls in diesem Heft veröffentlicht.

Repetitorien in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum/ zur Rechtsanwaltsfachangestellten Sommer 2014

Folgende Repetitorien in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum/ zur Rechtsanwaltsfachangestellten im Sommer 2014 werden von kompetenten Bildungsträgern angeboten:

Berufsschule Chemnitz

Ort: Euro Education – carrière GmbH, Zwickauer Straße 16, 09112 Chemnitz
Veranstalter: Euro Education – carrière GmbH, Tel.: 03 71/63 13 79, Fax: 03 71/63 13 78

Datum	Uhrzeit	Dozent	Fach
29.03.2014	08:30 – 15:30 Uhr	Frau Wagner	Rechnungswesen
05.04.2014	08:30 – 15:30 Uhr	Herr Hans-Georg Pape	Zivilprozessrecht
12.04.2014	08:30 – 15:30 Uhr	Herr Hans-Georg Pape	Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde
26.04.2014	08:30 – 15:30 Uhr	Herr Hans-Georg Pape	Rechtsanwaltsvergütungsrecht

Weitere Informationen gibt Ihnen der Weiterbildungsträger.

Berufsschule Dresden

Ort: Mercure Hotel Dresden Elbpromenade, Hamburger Straße 64-68, 01157 Dresden
Veranstalter: RENO Sachsen e.V., Tel.: 03 51/31 28 361, Fax: 03 51/31 28 362

Datum	Uhrzeit	Dozent	Fach
29.03.2014	09:00 – 15:30 Uhr	Herr Steuerbev. Abendroth	Rechnungswesen/ Buchhaltung
05.04.2014	09:00 – 15:30 Uhr	Herr Rechtsanwalt Sobe	BGB
12.04.2014	09:00 – 15:30 Uhr	Frau Uta Zesch	Gebührenrecht
10.05.2014	09:00 – 15:30 Uhr	Herr Rechtsanwalt Rößler	ZPO/ Zwangsvollstreckung

Gebühr: je Repetitorium / je Tag 15,00 € für Mitglieder/ 25,00 € für Nichtmitglieder

Berufsschule Leipzig

Ort: Z&P Schulung GmbH, Rabensteinplatz 1, 04103 Leipzig
Veranstalter: Z&P Schulung GmbH, Telefon: 0341 / 22631-14, Telefax: 0341 / 22631-29

Datum	Uhrzeit	Dozent	Fach
05.04.2014	08:00 – 14:00 Uhr	Frau Uta Zesch	Zivilprozessrecht / Zwangsvollstreckung
12.04.2014	08:00 – 14:00 Uhr	Prof. Rüdiger Heinemann	Materielles Recht, Arbeitsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, HGB
26.04.2014	08:00 – 14:00 Uhr	Herr Holger Richter	Rechnungswesen
10.05.2014	08:00 – 14:00 Uhr	Frau Uta Zesch	Rechtsanwaltsgebührenrecht

Gebühr: je Repetitorium / je Tag 25,00 € (Mindestteilnehmerzahl je Repetitorium: 10)

Aufstiegsfortbildung Geprüfter Rechtsfachwirt / Geprüfte Rechtsfachwirtin

Beuth Hochschule für Technik Berlin – Fernstudieninstitut
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Tel.: 030 / 45 04 21 74, Fax: 030 / 45 04 29 74
www.beuth-hochschule.de/fsi

Euro Education – carrière GmbH
Fachbereich für Recht, „Falke Forum", Zwickauer Straße 16, 09112 Chemnitz,
Tel. 03 71 / 63 13-76, -79, Fax: 03 71 / 63 13-78
E-Mail: bildung@euro-education.net

opinio – Gesellschaft für Bildungssysteme und Kommunikation (GdbR)
Liselotte-Herrmann-Str. 4, 02625 Bautzen,
Tel.: 03591/36 81 12, Fax: 03591/52 59 80,
Enderstraße 59, 01277 Dresden,
Tel.: 03 51/25 02 891, Fax: 03 51/25 06 029
E-Mail: info@opinio-bildung.de

Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.
Sidonienstraße 1 a, 01445 Radebeul
Tel. 03 51 / 83 97 97 71, Fax: 03 51 / 83 01 476,
E-Mail: tarnowski@vhs-lkmeissen.de

WAD Medizinisches und Kaufmännisches Bildungszentrum
Heidenauer Straße 23, 01259 Dresden
Tel. 03 51 / 20 73 448, Fax: 03 51 / 20 73 441
E-Mail: bildung@wad.de.
Kosten: 130,00 € monatlich – Meister Bafög möglich

Z&P Schulung GmbH
Rabensteinplatz 1, 04103 Leipzig
Tel. 0341 / 2 26 31 14, Fax: 0341 / 2 26 31 29
E-Mail: info@zp-schulung.de

Die genauen Kurstermine erfragen Sie bitte direkt bei den Bildungsträgern.

Sächsische Verwaltungsrechtstage 2014
– Vorankündigung –

Am 16. und 17. Mai 2014 wird das Sächsische OVG in Bautzen wieder Veranstaltungsort für Rechtsanwälte, Verwaltungsrichter und Kommunalbedienstete sein. Versehentlich war in der letzten Ausgabe von KAMMERaktuell auf Seite 19 ein falsches Datum angegeben. Das Veranstaltungsprogramm und die Anmeldedaten werden wir rechtzeitig bekannt geben. Bitte notieren Sie sich den Termin!

38. STRAFVERTEIDIGERTAG

VOM BEDEUTUNGSVERLUST DER HAUPTVERHANDLUNG

21. BIS 23. MÄRZ 2014 IN DER BÖRSE DRESDEN

INFORMATIONEN & ANMELDUNG UNTER

WWW.STRAFVERTEIDIGERVEREINIGUNGEN.ORG/STRAFVERTEIDIGERTAG.HTM

Neuzulassungen / Aufnahmen

	Becker	Lydia	Stapper Insolvenz- und Zwangsverw.	04229	Leipzig
	Bergmann	Falk	Striewe und Partner Rechtsanwälte	04275	Leipzig
	Böhme	Benjamin	Stapper Insolvenz- und Zwangsverw.	04229	Leipzig
	Braun	David	Dr. Eick und Partner	01069	Dresden
	Ebert	Friederike		01705	Freital
	Eder	Stefanie	Stapper Insolvenz- und Zwangsverw.	04229	Leipzig
	Föder	Sebastian		01723	Kesselsdorf
	Frank	Florian	SüchtingPartner Rechtsanwälte	04109	Leipzig
	Garrecht	Magdalena		01662	Meißen
	Gröschel	Benjamin		04229	Leipzig
	Kahl	Ulrike	Ebersberger Meisen & Coll.	08056	Zwickau
	Kaiser	Mariana	eureos gmbh steuerberatungsgesellschaft rechtsanwaltsgesellschaft	01067	Dresden
	Karnapp	Knut	Petersen Hardraht Reschtsanwälte Steuerberater	09111	Chemnitz
	Kirschner	Katrin	BPS Berger & Kollegen	04668	Grimma
	Klein	Sebastian	Lange und Schurig	04107	Leipzig
	Knauth	Marcus	Fahr-Becker & Collegen	09111	Chemnitz
	Koch	Alexander		04157	Leipzig
	Lang	Dino		01099	Dresden
	Lehmann	Anne	PricewaterhouseCoopers Legal AG	01067	Dresden
	Lerche	Tino	Dr. Broll, Schmitt, Kaufmann & Partner	01307	Dresden
	Nagel	Kathleen	DEXCOM Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04109	Leipzig
	Niculescu	Lucian		09212	Limbach-Ober-frohna
	Pannwitz	Markus	Redeker Sellner Dahs	04107	Leipzig
	Pohl	Mario	Schenderlein Rechtsanwälte	04109	Leipzig
	Raeves	Sabine		04827	Machern
	Reimer	Annekatrin	Röber & Hess	04105	Leipzig
	Sander	Laura	Handschumacher Krug Merbecks	09113	Chemnitz
	Schöe	Maximilian	Lohmann & Schöe Rechtsanwaltskanzlei	04356	Leipzig
	Starke	Saskia	Kuhne & Klauß	04129	Leipzig
	Suchy	Stephan	Rosenberger & Koch	01067	Dresden
	Trappe	Olaf		04157	Leipzig
	Ullrich	Alexander	Nerger-Baumgart & Kollegen	09112	Chemnitz
	Ullrich	Peggy		01189	Dresden
	Vodova	Vicki	Brüggen Rechtsanwälte	01067	Dresden
	von Kummer	Horst-Michael Ludwig		01326	Dresden
	Walther	Jens		04317	Leipzig
Dr.	Wohlan	Martina	Cramer von Clausbruch, Steinmeier & Cramer	01097	Dresden
	DEXCOM Rechtsanwaltsgesellschaft mbH			04109	Leipzig

Löschungen / Wechsel

	Ackermann	Maria	01219	Dresden
	Großpietsch	Barbara	01159	Dresden
	Klare	Thomas	04347	Leipzig
	Lehmann	Karl-Heinz	04509	Delitzsch
	Liebscher	Marc	04155	Leipzig
	Liebscher	Anna	04155	Leipzig
Dr.	Schätzlein	Thorsten	04109	Leipzig
	Schepler	Volker	04109	Leipzig
	Schneider	Frank	04109	Leipzig
	Silberberger	Frank	04103	Leipzig
	Thiede	Stefan		kein Kanzleisitz
Dr.	Zwade	Christian	01307	Dresden

Löschungen

	Bauch	Angelina	00000	ohne Kanzleisitz
	Birkenstock	Laura	04329	Leipzig
	Bjørndal-Pedersen	Anja	01097	Dresden
	Brückl	Evelyn	09111	Chemnitz
	Dzengel	Ulrike	04838	Jesewitz
	Fischer	Peter	04109	Leipzig
	Freund	Peter	04720	Döbeln
	Goldbach	Fanny	01309	Dresden
Mag.jur.	Hake	Vinco	01662	Meißen
	Heyer	Andrea	04277	Leipzig
Dr.	Hieke	Manfred	04229	Leipzig
	Kind	Alexandra	01099	Dresden
Dr. iur. (PPKE)	Kiss	Orsolya	01099	Dresden
	Köhler	Dirk	01326	Dresden
	Köhler-Totzki	Nikolaus	01307	Dresden
	König	Diana	01277	Dresden
	Krause	Maria	01067	Dresden
	Kriehn	Petra	01728	Bannewitz
	Miethe	Franz	04107	Leipzig
	Nowak	Sandy	04828	Bennewitz
	Rub	Wolf	04177	Leipzig
	Rühle	Angela	01877	Bischofswerda
	Schellenbeck	Michael	00000	kein Kanzleisitz
	Siemon	Burkhard	04107	Leipzig
	Sommer	Vera	02794	Leutersdorf
	Starke	Katrin	04229	Leipzig
	Wittig	Hans-Peter	02979	Spreetal OT Burghammer

Neue Fachanwälte

Arbeitsrecht			
Anett	Dringenberg	Chemnitz	Dringenberg Rechtsanwälte
Diana	Enzinger	Zwickau	ADVOCATIA Anwaltskanzlei
Andrej	Greif	Chemnitz	Schulze & Greif
Simone	Sperling	Dresden	
Peggy	Zäper	Dresden	Dr. Schwarz & Kollegen
Robert	Ziolkowski	Dresden	Konzuch & Kollegen
Bau- und Architektenrecht			
Torsten	Otto	Leipzig	Braeske, Hohnstädter, Thomas & Otto
Familienrecht			
Stefanie	Deckner	Dresden	Dr. Klassen & Partner Dresden Gb R
Bärbel	Hamann	Dresden	Hamann & Kochale
Handels- und Gesellschaftsrecht			
Alexander	Fieber	Leipzig	Fieber & Kollegen
Insolvenzrecht			
Hagen	Hirth	Dresden	
Sozialrecht			
Annett	Kohle	Dresden	
Verkehrsrecht			
Christina	Jahn	Lößnitz	Troll & Sieber
Christoph	Lorenz	Meerane	Dr. Fechner Franck Funke & Lorenz
Sebastian	Wirth	Leipzig	KGW Kaufmann Günther Wirth
Jens-Uwe	Zastrow	Dresden	Pille & Zastrow
Versicherungsrecht			
Mike	Süß	Chemnitz	Stolpe Rechtsanwälte
Verwaltungsrecht			
Alexander	Schurz	Dresden	Althoff Kierner & Partner

Fortbildungszertifikate

Droste	Friederike	09123	Chemnitz
Kirberger	Andrea	01277	Dresden
Schubert	Bettina	09130	Chemnitz
Uhl	Tobias	04860	Torgau

Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Peter Nowak
04159 Leipzig
† 02.01.14

Michael Krapf
08056 Zwickau
† 27.01.14

BUCHBESPRECHUNGEN

Festschrift für Karl Eichele Herausgegeben von Marga Buschbell-Steeger, Prof. Dr. Hubert Schmidt, JR Friedrich Jansen, Gerhard Levernick

2013, 441 Seiten, gebunden, 119,00 €, NOMOS Verlag
ISBN 978-3-8329-6312-5

Am 29. Mai 2013 hat RA JR Dr. Karl Eichele, langjähriger Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Koblenz und Vorsitzender des ZPO/GVG-Ausschusses der BRAK, sein 75. Lebensjahr vollendet. Mit der im Auftrag der Rechtsanwaltskammer Koblenz herausgegebenen Festschrift soll dem Jubilar ein Zeichen des Dankes und der Wertschätzung dargebracht werden.

30 Autoren aus Praxis und Wissenschaft befassen sich in 27 Beiträgen mit Themen, die Karl Eichele in seinem erfolgreichem Berufsleben begleiteten. Die Bandbreite reicht von Überlegungen zum anwaltlichen Berufsrecht einschließlich der anwaltlichen Mediation, der Versorgungssituation der Anwaltschaft und der Insolvenz des Anwalts, über zivilprozessuale Themen, wie etwa den aktuell diskutierten Masseverfahren oder auch prozessrechtsvergleichende Überlegungen, über strafprozessuale bis zu urheberrechtlichen und musischen Beiträgen. Sie spiegeln so die besondere Vielfalt des Wirkens des Jubilars wider, das mit der Festschrift gewürdigt werden soll.

RVG-Kommentar Bischof/Jungbauer/Bräuer/ Curkovic/Klüsener/Uher

6. Auflage 2014, 1.540 Seiten, Hardcover, 129,00 €, Luchterhand
inkl. kostenloser Online-Version (jBook) auf Jurion.de
ISBN 978-3-472-08563-8

Anlass für die Neuauflage knapp ein Jahr nach Erscheinen der Vorauflage ist das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz, dessen neue Vorschriften und Gebührennummern ausführlich kommentiert werden.

Markenzeichen des Kommentars ist seine praxisorientierte Ausrichtung. Hierfür bürgt schon das Autorenteam, welches Fachwissen der richterlichen Seite, der rechtsanwaltlichen Seite wie auch der der Fachangestellten zusammenführt. Das Werk gewährleistet den schnellen Zugriff auf die einschlägige Norm und gibt fundierte Antworten auf gebührenrechtliche Fragestellungen, die praktikabel sind und auch ohne ein vertieftes Nachlesen im Großkommentar auskommen.

Die Kommentierung ist kompakt und wird durch Beispiele und praktische Handlungsanweisungen ergänzt. Die aktuelle Rechtsprechung zum RVG ist berücksichtigt.

Sozialgesetzbuch VI Gesetzliche Rentenversicherung Lehr- und Praxiskommentar Herausgeber: Prof. Helmut Reinhardt

3. Auflage 2014, 1.419 Seiten, gebunden 128,00 €
ISBN 978-3-8329-7777-1

Das Recht der Rentenversicherung kam auch 2013 nicht zur Ruhe. Der Gesetzgeber brachte zum Ende der Legislatur viele Themen auf die Agenda, die, hochumstritten, zum Teil Gesetz wurden. Die Frage der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht aufgrund Mitgliedschaft in einem berufsständigen Versorgungswerk tangiert viele Freiberufler und insbesondere angestellte Rechtsanwälte bei einem nicht anwaltlichen Arbeitgeber.

Die Neuauflage ist auf dem neuesten Stand. Sie berücksichtigt:
alle jüngsten Reformen zur Alterssicherung, sämtliche relevante Änderungsgesetze (darunter das dritte und vierte Gesetz zur Änderung des SGB VI, das Gesetz zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa und das Gesetz zur Änderung im Bereich der geringfügigen Beschäftigung), die neueste, z.T. noch nicht veröffentlichte Rechtsprechung zum Rentenrecht.

Besonders hilfreich:
Der Versorgungsausgleich wird mit allen gesetzlichen Neuerungen ausführlich kommentiert. Der praxisnahe gesonderte Teil „Verfahrens- und Rechtsschutz" ist u.a. hierauf angepasst und ebenfalls erweitert.
Damit bietet der Kommentar eine für die Praxis und Lehre gleichermaßen verständliche und präzise Kommentierung des aktuellen Rentenrechts, behandelt die Kernprobleme des komplexen Rechtsgebiets auf neuestem Stand und ermöglicht eine verfahrensnahe Argumentation im Streitfall.

Das neue Gebührenrecht für Rechtsanwälte Änderungen durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (2. KostRMoG) Schneider/Thiel

Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2014, 2. Auflage, 488 Seiten, broschiert, € 49,-
ISBN 978-3-8240-1254-1

Am 1.8.2013 ist das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (2. KostRMoG) in Kraft getreten. Doch viele praktizierende Anwälte haben sich bisher weder inhaltlich noch organisatorisch auf die geänderten Gebührenbestimmungen eingelassen. Erhebliche wirtschaftliche Einbußen sind damit verbunden.
Denn Änderungen und Gebührenanhebungen ergeben sich u.a. für folgende Bereiche: Streit- und Verfahrenswertanhebungen, Einigungsgebühr und Gegenstandswert für Zahlungsvereinbarungen, Zusatzgebühr für Beweisaufnahmen, Neuregelungen bei der Terminsgebühr nach Teil 3 VV, Prozess-/Verfahrenskostenhilfe bei Mehrvergleich u.v.m.

Die beiden ausgewiesenen Gebührenrechtsexperten Norbert Schneider und Lotte Thiel erläutern komprimiert und praxisnah alle Änderungen im anwaltlichen Gebührenrecht. Anhand von über 280 Rechen- und Fallbeispielen machen sie das neue Kostenrecht Schritt für Schritt transparent und verständlich.

Aus dem Inhalt:
- Darstellung der Änderungen nach RVG, GKG, FamGKG und JVEG,
- Strukturierung und detaillierter Überblick über die Änderungen nach Sachgebieten,

- Darstellung des Übergangs- und des neuen Rechts,
- Gesetzestexte und zahlreiche Gebührentabellen.

Eine separate, herausnehmbare Übersicht über die Änderungen nach Sachgebieten samt entsprechender Fundstelle ermöglicht zudem einen ersten, schnellen Zugriff.

AnwaltKommentar RVG
Hrsg.: Schneider/Wolf

Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2014, 7. Auflage, 3.408 Seiten, gebunden, Subskriptionspreis bis 31.3.2014: € 139,-, danach € 159,-, ISBN 978-3-8240-1244-2

Im Deutschen Anwaltverlag ist jetzt das Standardwerk zum RVG, herausgegeben von Norbert Schneider und Hans-Joachim Wolf, erschienen. Der „Anwalt-Kommentar RVG" liefert eine in allen Vorschriften einheitliche Gliederung, die einen schnellen Zugriff auf die jeweilige Fallkonstellation gewährleistet. Das Werk enthält zahlreiche Abrechnungsbeispiele innerhalb der Kommentierung und Tipps aus der Gebührenpraxis. Erläuterungen zu Kostenerstattung und Rechtschutzversicherung sowie Darstellungen der Einzelprobleme in übersichtlichen ABC-Listen runden die Darstellung ab.
Besonderes Augenmerk ist in dieser Auflage auf die Übergangsvorschriften anlässlich des 2. KostRMoG gerichtet worden, da sich für den Anwalt in den nächsten Monaten regelmäßig die Frage stellen wird, ob er seine Angelegenheiten nach altem oder neuem Recht abrechnen muss. Zudem ist an Stellen, die von der Reform betroffen sind, eine komprimierte Dar-stellung der konkreten Änderungen an den Beginn der Kommentierung gestellt, um einen schnellen Einstieg zu ermöglichen.
Ein umfangreicher Anhang enthält Gebührentabellen und Streitwertkataloge. Darüber hinaus sind darin aufgenommen, eine Kommentierung der Abrechnungsgrundsätze für Verkehrsunfallregulierungen sowie des Abkommens über das Honorar für Akteneinsicht und -auszüge aus Unfallstrafakten.
Enthalten sind auch wichtige gerichtliche Streitwertvorschriften u.a. aus GKG, FamGKG, GNotKG, ZPO, ArbGG, LwVfG, VwKostG zur kompetenten Ermittlung des zutreffenden Gegenstandswertes. Neu im Kommentatoren-Team sind mit dieser Auflage Lotte Thiel, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht und Martin Schafhausen, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht, die ihre jeweiligen Spezialkenntnisse eingebracht haben.

ZPO Kommentar
Prütting/Gehrlein (Hrsg.)

5. Auflage 2013, 3.004 Seiten, gebunden, inkl. kostenloser Onlineversion (jBook), 139,00 €
ISBN 978-3-472-08522-5, Luchterhand

- Autorenteam aus Justiz, Lehre und Anwaltschaft
- für jeder Problematik der richtige Spezialist
- hervorragende Lesbarkeit u.a. durch Verzicht auf unübliche Abkürzungen zeitgemäß und effizient durch Verzicht auf zu lange Zitatketten
- durch die jährliche Erscheinungsweise ist die Kommentierung stets auf dem aktuellen Stand von Rechtsprechung und Gesetzgebung

Die 5. Auflage berücksichtigt u.a.:
- das neue Mediationsgesetz,
- das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung,
- Kommentierung der neuen Fassung des KapMuG,
- Gesetz zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess.

BGB Kommentar
Prütting/Wegen/Weinreich (Hrsg.)

8. Auflage 2013, 3.740 Seiten, gebunden, inkl. kostenloser Online-Version (jBook), 130,00 €
ISBN 978-3-472-08521-8, Luchterhand

Der Kommentar weist eine gute Lesbarkeit und klare Gliederung auf, die u.a. auf dem Verzicht von unüblichen Abkürzungen beruht, als auch auf der praxisorientierten Gewichtung. Das Autorenteam vereinigt 59 namhafte Vertreter aus den Berufsgruppen der Hochschullehrer, Richter, Rechtsanwälte und Notare.

Folgende Vorschriften werden vollständig kommentiert: BGB, AGG, GewSchG, VersAuzsglG, LPartG, ProdHaftG, WEG, VBVG (Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz), das EGBGB inkl. der Verordnungen Rom I, Rom II und Rom III. Gesetzestand: 01.03.2013

ANZEIGEN 01/2014

Kanzlei & Büro

Seit 1995 gut eingeführte RA-Kanzlei in Leipzig in guter Lage, Nähe Amtsgericht, krankheitsbedingt **zu verkaufen,** vorrangig mit Tätigkeit Ausländerrecht und Strafrecht. Kontakt: isa.guenther@web.de

Kanzleinachfolger(in) im Bereich Btz, Löbau, Görlitz, Kamenz, Hoyerswerda für etablierte, seit zweieinhalb Jahrzehnten eingeführte Einzelkanzlei in zentraler Lauflage mit festem Mandantenstamm (FamR, ErbR, ArbR, Miet- und allgemeines Zivilrecht) und überdurchschnittlichem Umsatz aus Altersgründen **für eine Übernahme in 2014 gesucht.** Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 628/2014**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Kanzleiübernahme in Erfurt
Für eine Einzelkanzlei wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Nachfolger gesucht.
Die Kanzlei befindet sich in der Nähe des Hauptbahnhofes und ist verkehrstechnisch sehr gut erreichbar. Ausreichend Parkplätze f.d. Mandanten sind vorhanden. Der Mietzins ist ausgesprochen moderat. Die Kanzlei ist voll ausgestattet. Beabsichtigt ist der Verkauf der kompletten Kanzlei, inklusive Mandantenstamm. Die Modalitäten einer Übernahme sind noch völlig offen. Die Kanzlei ist Ideal für Existenzgründer oder Wiedereinsteiger und ist auf den Gebieten des Zivilrechts, des Erbrechts und des Steuerrechts tätig. Häufige Anfragen, insbesondere zum Familienrecht, legen perspektivisch eine Erweiterung auch auf dieses Rechtsgebiet

nahe. Die Übernahme der Mitarbeiterin ist verhandelbar. Es besteht auch eine gefestigte Zusammenarbeit mit einem Büroservice. Dadurch ist der Betrieb auch ohne eigenes Vollzeit-Personal zu realisieren.
Kontakt erwünscht über 0163/6834844

Verkaufe Büromöbel wegen Kanzleiauflösung, die Möbel sind gebraucht, aber ohne deutliche Abnutzungsspuren, Selbstabholung und Besichtigung in Leipzig.
Bei Interesse erfolgt Übersendung einer Möbelliste per Email.
Kontakt: RAHassoun@gmx.de, Tel.: 0170/5545570

Bürogemeinschaft / Kooperation

Rechtsanwalt/in gesucht für Rechtsanwaltskanzlei in Leipzig-Südvorstadt, zunächst in Form einer Bürogemeinschaft. Geboten werden wirtschaftliche und fachliche Hilfestellungen sowie Partizipation am umfangreichen bestehenden Mandantenstamm. Mittelfristig kann Kanzleiübernahme zu fairen Bedingungen ins Auge gefasst werden. Der Schwerpunkt der personell und infrastrukturell bestens ausgestatteten Kanzlei liegt im Zivil- und Verkehrsstrafrecht. Sinnvoll wäre eine Ergänzung der bisherigen Tätigkeitsschwerpunkte, dies ist jedoch keine Bedingung.
Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 629/2014**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Bürogemeinschaft- Kanzlei mit derzeit 3 Anwälten, Nähe großer Garten, bietet repräsentative Büroraum/e zwecks Bürogemeinschaft für Rechtsanwalt (M/W) zu guten Konditionen. Mitbenutzung des Sekretariats und Nutzung eines TG-Stellplatzes ist möglich. Die Anwaltskanzlei befindet sich in der Comeniusstr. 109, 01309 Dresden.
Anfragen bitte an Rechtsanwalt Dieter Merz, Tel: 0351-318410, E-mail: merz@merz-dresden.de

Bürogemeinschaft Vogtland:
Anwalt (Arbeits-, Verkehrs-, Familienrecht) bietet Bürogemeinschaft in modernen Büroräumen in Toplage einer über 10 Jahre ansässigen Kanzlei an. Gesucht wird FA für Sozialrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht, Mietrecht oder Baurecht (Einzugsgebiet von ca. 45.000 Einwohnern), um die Kompetenznachfrage der Mandanten zu befriedigen, auch als Zweigstelle oder als Einstieg ins Berufsleben geeignet.
Kontakt: anwaltgesucht2014@web.de

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
für die engere Zusammenarbeit in einer Bürogemeinschaft suche ich einen oder zwei Kolleginnen oder Kollegen.
Die kollegiale Hilfestellung in allen Belangen sollte selbstverständlich sein. In der Zusammenarbeit mit einem erfahrenen in Dresden seit 1994 tätigen Anwalt ergeben für einen jüngeren Kollegen vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten.
Auf einen Anruf unter 0351 4700820 oder über eine Kontaktaufnahme via mail lengnick@email.de würde ich mich freuen. RA Lengnick

Wir sind eine seit über zwanzig Jahren etablierte Kanzlei in Leipzig (Mitte/Ost). **Wir suchen eine/n junge/n Kollegen/Kollegin für die Erweiterung unserer Bürogemeinschaft.** Wir bieten gut ausgestattete und attraktive Kanzleiräume. Das Bürohaus verfügt über Tiefgarage, Aufzug und gute Verkehrsanbindungen. Wir stellen ein freies Anwaltszimmer von ca. 25 qm zur Verfügung. Selbstverständlich können die Einrichtungen unserer Kanzlei mitbenutzt werden einschließlich eines großes und repräsentativen Besprechungsraumes. Auch unterstützen wir gerne mit unserer Berufserfahrung. Besonderen Wert legen wir auf eine langfristige und kollegiale Zusammenarbeit.
Wir freuen uns auf Zuschriften unter rechtsanwaelte-leipzig@web.de

Bürogemeinschaft Radebeul
Steuerberater (36 J.) sucht Bürogemeinschaft (bestehend oder Neugründung) in Radebeul oder im Norden von Dresden.
Steuerberater Ralf Ramin, Tel.: 0351 - 8951 88 28

Rechtsanwaltskanzlei bei Leipzig sucht zur Erweiterung/Ergänzung der bestehenden Bürogemeinschaft eine/n engagierte/n Kollegin oder Kollegen vorzugsweise auf dem Gebiet des Zivilrechts, auch gerne in Teilzeit. Eigener Mandantenstamm von Vorteil. Büroausstattung vorhanden.
Kontaktaufnahme unter:
buerogemeinschaft_gesucht@gmx.de

Bürogemeinschaft mit 3 Rechtsanwälten in repräsentativen Räumen unmittelbar im Herzen Dresdens mit Schwerpunkten im Arbeits-, Straf- und OWi-Recht **suchen** krankheitsbedingt **Ergänzung,** wenn möglich auf anderen Gebieten. Vollständige Büroausstattung ist vorhanden. Gern kann auch eigenes Personal oder/und Ausstattung mit eingebunden werden. Faire Konditionen und Vertraulichkeit sind selbstverständlich.
Rechtsanwälte Olbert Zobel Siegl, An der Frauenkirche 12, 01067 Dresden, Tel.: 0351 / 254 0008, Fax: 0351 / 254 0011, E-Mail: zobel@olzo.de

RA + eine Angestellte suchen ab Juli in Leipziger Innenstadt oder zentrumsnah Zusammenarbeit in bestehender Bürogemeinschaft oder Mitstreiter (RAe/StB) zur Gründung einer Bürogemeinschaft.
Eigene Tätigkeit im Steuerrecht (Fachanwaltslehrgang), VerkehrszivilR, allg. ZivilR.
Kontakt über
buerogemeinschaft_gesucht@gmx.info
Vertrauliche Behandlung der Zuschriften wird zugesichert.

Stellenangebote

Haus & Grund Leipzig e.V. ist der lokale Interessenverband der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer. Wir suchen einen engagierten Volljuristen (m/w) als **Geschäftsführer (m/w).**
Zu den Aufgabenbereichen der Geschäftsführung zählen die Leitung der Vereinsgeschäftsstelle, die Beratung der Vereinsmitglieder in Fragen des Immobilienrechtes, die Vorbereitung und Durchführung von Seminarveranstaltungen, das Verfassen von Pressemeldungen und Presseartikeln sowie die Kommunikation mit den Partnern der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft auf kommunaler Ebene.
Haus & Grund Leipzig e.V., Zimmerstraße 1, 04109 Leipzig, Tel. 0341/9602648, www.hug-leipzig.de, E-Mail: verein@hug-leipzig.de

Ausweitung anwaltlicher Kooperation
Sie haben schon Berufserfahrung gesammelt und die Notwendigkeit fachlicher Spezialisierung erkannt? Sie wissen Ihre Selbständigkeit zu schätzen und wollen dennoch Synergien und Erfahrungsaustausch nutzen? Dann bietet unser Standort für einen Rechtsanwalt (m/w) oder Steuerberater (m/w) ideale Voraussetzungen.

Ein Anwalt sollte vorzugsweise auf den Gebieten des Handels-/ Gesellschaftsrechts, Verwaltungs-, Familien- und/ oder Erbrechts tätig sein. Ergänzende Fachgebiete sind erwünscht. Sie können an einem bevorzugten Standort in einem repräsentativen Gebäude ca. 60 - 90qm Büroräume (auf Wunsch möbliert) anmieten. Geboten werden konstruktive Zusammenarbeit, fachliche Kooperation, angenehme Arbeitsatmosphäre und vielfältig anderweitige Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Eine abgestimmte Akquisition wird ebenso angestrebt wie gegenseitige Vertretung. Auch Büromitarbeiter (m/w) sollten sich adäquat einbringen.
Bei Interesse kontaktieren Sie bitte: Büro Lurtz (buero@ra-lurtz.de). Vertraulichkeit ist garantiert.

Etablierte Anwaltskanzlei in Plauen sucht qualifizierte/n und engagierte/n Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt mit den Tätigkeitsschwerpunkten allgemeines Zivilrecht, privates Baurecht und Arbeitsrecht. Berufserfahrung wäre von Vorteil, ist aber nicht Bedingung.
Bewerbung unter Kanzlei Dr. Michel + Kollegen, Burgstraße 20, 08523 Plauen, Tel. 03741/222482, E-Mail: RADr.Michel@DATEVnet.de

Wir suchen zum sofortigen Einstieg in unsere Anwaltskanzlei eine/n Rechtsanwältin / Rechtsanwalt möglichst mit Berufserfahrung für unseren Kanzleistandort in Chemnitz.
Tätigkeitsschwerpunkt: Wirtschaftsrecht / Bank- und Kapitalmarktrecht.
Bewerbungen richten Sie bitte an: Rechtsanwälte Dr. Bock & Collegen, z.Hd. RA Olaf Dietz,
Hohe Straße 27, 09112 Chemnitz

Wir sind eine seit mehr als 10 Jahren auf das Bank - und Kapitalmarktrecht spezialisierte und bundesweit tätige Kanzlei.
Für den Standort Dresden suchen wir eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt.
Wir wünschen uns sehr gute juristische Fähigkeiten, Verständnis für komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge bei Kapitalanlagen, sicheres Auftreten, Durchsetzungsstärke, ein hohes Maß an Selbstorganisation und Leistungsbereitschaft. Wir bieten anspruchsvolle Aufgaben, einen modern ausgestattete Arbeitsplatz und eine Beteiligung am Erfolg Ihrer Arbeit.
Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung an: Anwaltskanzlei Gründig, Rechtsanwalt Gründig - persönlich -, Zimmermannstr. 3, 08060 Zwickau. Weitere Informationen zum Kanzleiprofil unter www.rae-gruendig.de

Ich suche ab sofort eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt für den Bereich Sozialrecht. Gern auch Berufseinsteiger!
Bewerbung bitte an: Rechtsanwaltskanzlei Michael Windisch, Schumannstr. 12, 08056 Zwickau oder per E-Mail: rawindisch@aol.com

Zur Verstärkung und Erweiterung unseres Teams suchen wir schnellstmöglich eine/n teamfähige/n und engagierte/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit der Bereitschaft, im wesentlichen schwerpunktmäßig Mandate des Familien- und Mietrechts sowie Arbeitsrechts eigenständig und lösungsorientiert zu bearbeiten, mit wirtschaftlichem Verständnis und einer präzisen und gründlichen Arbeitsweise. Gerne können Sie auch ein Quereinsteiger aus einer Kanzlei sein, mit eigenem Mandantenstamm und eigener „Fachrichtung", was von Vorteil wäre. Selbständigen Kollegen (m/w), die sich unserem Team anschließen wollen, stehen wir offen gegenüber, auch in Form einer Partnerschaft.
Ansprechpartner ist Herr Rechtsanwalt Dieter Merz, Comeniusstr. 109, 01309 Dresden, E-Mail: merz@merz-dresden.de, www.merz-dresden.de

Wir sind eine Kanzlei im Zentrum von Leipzig mit Schwerpunkt in der Beratung und Vertretung von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und weiteren Leistungserbringern im Gesundheitswesen.
Wir suchen einen/eine Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin in einem Anstellungsverhältnis.
Der Tätigkeitsschwerpunkt wird im Arbeitsrecht, Vertragsgestaltung und Gesellschaftsrecht liegen. Berufserfahrung in diesen Tätigkeitsgebieten ist wünschenswert. Die Stelle ist für eine Teilzeittätigkeit geeignet.
Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: Boemke und Partner Rechtsanwälte, Rechtsanwältin Susanne Boemke, Mozartstraße 3, 04107 Leipzig, info@boemke-partner.de

Etablierte Anwaltskanzlei in Torgau sucht ab sofort engagierte/n Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt mit den Tätigkeitsschwerpunkten Zivilrecht. Berufserfahrung wäre von Vorteil, ist aber nicht Bedingung.
Bewerbung unter WALTHER & COLL. | Rechtsanwälte, Leipziger Str. 25, 04860 Torgau, Tel. 03421 – 71 89 42, E-Mail: walther@walther-rechtsanwaelte.de

Wir sind eine mittelständische Anwaltssozietät mit 6 Berufsträgern und betreuen vorwiegend Unternehmen der Immobilienwirtschaft. Unsere Schwerpunkte

norman münzner
Rechtsanwalt

Zur Verstärkung unseres Teams in Annaberg-Buchholz suchen wir ab sofort in Vollzeit oder Teilzeit, auch ohne Berufserfahrung:

Rechtsanwalt / Referendar (m/w)

Wir erwarten, dass Sie neben der fachlichen Kompetenz vor allem Freude an der Arbeit, Einfühlungsvermögen für die Belange unserer Mandanten und den nötigen Biss mitbringen, die Ziele unserer Mandanten konsequent und effektiv zu erreichen.

Sie sollten in der Lage sein, sich in ein bestehendes Team einzubringen und zukünftig selbständig, zielorientiert und rechtlich sicher zu arbeiten.

Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima, Familienfreundlichkeit und Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeit, sowie leistungsorientierte Bezahlung mit Umsatzbeteiligung. Als Einsteiger erhalten Sie zudem für die Anfangszeit auch umfangreiche Anleitung und Unterstützung bei der Bearbeitung der Mandate.

Nähere Informationen zur Kanzlei finden Sie auf unserer Homepage.
Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:

Herrn Rechtsanwalt Norman Münzner
Adam-Ries-Straße 57b
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon: 03733 / 67 97 510, Telefax: 03733 / 67 97 511
info@nm-rechtsanwalt.de
www.nm-rechtsanwalt.de

liegen insbesondere im Miet- und WEG-Recht, Energie-, Grundstücks-, Bau- und Architektenrecht sowie Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsrecht. **Für unser junges, dynamisches Team suchen wir eine(n) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin.**
Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Rechtsanwälte Strunz & Alter, Herrn RA Martin Alter, Zschopauer Straße 216, 09126 Chemnitz.

Wir suchen zur Erweiterung unserer Kanzlei, vornehmlich **für unseren Marienberger Standort**, - zunächst - in Teilzeit, **eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt**.
Bei Interesse bitten wir um Zusendung aussagefähiger Bewerbungsunterlagen per Post oder Mail. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Rechtsanwälte Adler & Häcker, Bahnhofstraße 27, 09456 Annaberg-Buchholz, www.rechtsanwalt-annaberg.de

Rechtsanwalt / Rechtsanwältin als Elternzeitvertretung ab 01.02.2014 gesucht.
vorwiegend Sozialrecht, Familienrecht, Mietrecht. Berufserfahrung erwünscht. Pkw-Führerschein und Pkw erforderlich.
Bewerbungen an: Rechtsanwälte Lehmann & Schmidt, Zscherngasse 2, 04509 Delitzsch, per Mail: ra.lehmann.dz@t-online.de

Rechtsanwalt als Vertretung für Kanzlei in Leipzig, Südvorstadt, spezialisiert auf Ausländerrecht, Familienrecht. u. Strafrecht **ab sofort gesucht**,
Tel. 0172/8726536

Wir suchen zur Unterstützung in der Kanzlei eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt. Für Ihre Tätigkeit sind diverse Modelle möglich, wir bieten sowohl eine freie Mitarbeit als auch eine Teilzeitstelle oder eine volle Anstellung an.
Bei Interesse bitten wir um Zusendung aussagefähiger Bewerbungsunterlagen per Post oder Mail. Unter www.r-s-law.de können Sie sich gerne auch ein weiteres Bild über unsere Kanzlei machen.

Wir sind eine Kanzlei mit 3 Berufsträgern in Dresden. **Wir suchen eine Rechtsanwältin (M/W) für den Fachbereich Familienrecht zu sofort.**
Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung per mail an: kuehne@kuehne-rechtsanwaelte.de

Jurist (m/w) Vertrags- und Gesellschaftsrecht bei der UNISTER GROUP in Leipzig
Als Ansprechpartner für gesellschafts- und kapitalmarktrechtliche Fragestellungen sind Sie für die Erstellung, Prüfung und Verhandlung von Verträgen und AGBs zuständig. Sie verfolgen die Leitentscheidungen der europäischen und höchstinstanzlichen Gerichte und beraten unsere Geschäftsleitung, betreuen Gerichtsverfahren und vertreten die UNISTER GROUP vor Gericht.
Bewerben Sie sich, wenn Sie Volljurist (m/w) mit mind. befriedigen Examina sind und über mehrjährige Erfahrung als Rechtsanwalt bzw. Justiziar sowie über Kenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht verfügen. Wir setzen verhandlungssicheres Englisch und Online-Affinität voraus.
Die gesamte Ausschreibung finden Sie unter unister.de/karriere in der Kategorie „Recht". Wenden Sie sich bei Fragen an Steffi Köhler (0341 65050-23993).

Jurist (m/w) Gewerblicher Rechtsschutz, Urheber- und Medienrecht bei der UNISTER GROUP in Leipzig
Bei uns übernehmen Sie Fälle im Wettbewerbs-, Kartell-, Marken-, Urheber-, Patent- und Äußerungsrecht und bearbeiten vorgerichtliche Abmahnungen sowie gerichtliche Verfahren an Land-/Oberlandesgerichten. Sie sind zudem für die Auswahl, Mandatierung und Überwachung von externen Anwälten zuständig.
Bewerben Sie sich, wenn Sie Volljurist (m/w) mit mind. befriedigen Examina sind und über erste Berufserfahrung als Rechtsanwalt in einer wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei bzw. als Justiziar sowie über Kenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz verfügen. Wir setzen verhandlungssicheres Englisch und Online-Affinität voraus.
Die gesamte Ausschreibung finden Sie unter unister.de/karriere in der Kategorie „Recht". Wenden Sie sich bei Fragen an Steffi Köhler (0341 65050-23993).

Wir sind eine auf Arbeits-/ Verkehrs- und Strafrecht ausgerichtete moderne **Kanzlei in Zwickau und suchen eine/n Referendar/in für die Anwaltsstation und/oder Wahlstation**. Sie sind engagiert und motiviert? Bei uns haben Sie die Möglichkeit Ihre Fähigkeiten einzubringen. Spätere Übernahme möglich.
Auf Ihre aussagekräftige Bewerbung freuen wir uns per E-Mail: ra-zwickau@web.de

Zur Verstärkung unseres kollegialen und ambitionierten Teams in Dresden suchen wir ab sofort einen engagierten Abendsekretär(m/w) in Teilzeit.
Näheres über uns erfahren Sie unter http://www.eureos.de. Das Tätigkeitsfeld umfasst hauptsächlich die Bearbeitung der Eingangs- und Ausgangspost, das Fertigen von Schriftsätzen sowie allgemeine Verwaltungsarbeiten.
Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bevorzugt per E-Mail an: eureos gmbh steuerberatungsgesellschaft rechtsanwaltsgesellschaft, Theres Hoffmann, Kramergasse 4, 01067 Dresden, t.hoffmann@eureos.de

Für unsere Kanzlei in Chemnitz, Schwerpunkt Insolvenzverwaltung, **suchen wir** zur Verstärkung unseres Teams **eine freundliche und kompetente Rechtsanwaltsfachangestellte** für mind. 20 h die Woche/Option auf Vollzeit.
Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Mail an Kanzlei Niemeyer-Uhlmann & Lassig, chemnitz@kanzlei-nul.de

Mittelständische Kanzlei sucht ab 01.02.2014 am Standort Borna zur Verstärkung unseres Teams **eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n mit Berufserfahrung** in Vollzeit (unbefristet). Sie erwartet ein angenehmes Betriebsklima mit leistungsgerechter Vergütung. Wir erwarten fundierte Kenntnisse im Zwangsvollstreckungs-, Kosten- und Gebührenrecht sowie selbständige und gewissenhafte Arbeitsweise.
Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Email an borna@rechtsanwaelte-bwp.de oder per Post an Kanzlei BWP, Johann-Sebastian-Bach-Str. 1, 04552 Borna.

Kanzlei für Straf- und Familienrecht in 09111 Chemnitz sucht ab sofort Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w) aus dem Raum Chemnitz für langfristige Zusammenarbeit. Zunächst in Teilzeit, Vollzeit ist möglich – keine Elternzeitvertretung! Organisationstalent ist ebenso erwünscht wie selbständiges Arbeiten. Russischkenntnisse sind von Vorteil.
Auskunft erteilt Herr Jahn: 0173/7842236.

HANDSCHUMACHER
KRUG
MERBECKS
RECHTSANWÄLTE

Für unseren Kanzleistandort in Chemnitz suchen wir einen/eine

Rechtsanwaltsfachangestellte(n)/Rechtsfachwirt(in) oder Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau

in Voll- oder Teilzeit zur Mitarbeit in unserem Bereich Zwangsverwaltung/Immobilienverwertung.

Neben sachkundiger, konzentrierter Arbeitsweise setzen wir ein freundliches Auftreten voraus. Wir bieten die Mitarbeit in einem bestehenden Referat in einer der größten auf Zwangs- und Insolvenzverwaltungsverfahren spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei im sächsischen Raum zu attraktiven Konditionen. Variable Arbeitszeiten sind möglich.

Nähere Informationen über unsere Rechtsanwaltssozietät erlangen Sie über www.handschumacher.de. Die vertrauliche Behandlung eingehender Bewerbungen wird versichert. Bei Interesse bitten wir um die Zusendung Ihrer Bewerbung entweder postalisch an die Rechtsanwälte Handschumacher Krug Merbecks, Herrn Rechtsanwalt Reinhard Klose, Leipziger Straße 58, 09113 Chemnitz, oder per E-Mail an RAKlose@handschumacher.de.

Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt eine(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) zur Verstärkung unserer Kanzlei im Muldental. Wir bieten eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung mit überdurchschnittlichem Gehalt. Über Ihre Bewerbung, die wir selbstverständlich vertraulich behandeln, würden wir uns sehr freuen.
Dr. Flotho & Linke Rechtsanwälte, Nicolaistraße 9a, 04668 Grimma, Tel.: 03437-70110, Fax: 03437-701111, E-Mail: flotho@dr-flotho.de

Rechtsanwaltsfachangestellte für stundenweisen Telefondienst und vereinzelte Bürotätigkeiten **in kleiner Anwaltskanzlei im Landkreis Leipzig gesucht.**
Kontaktaufnahme bei Interesse bitte über raingrimma@yahoo.de

Suchen engagierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n ab sofort
Für unsere in erster Linie verwaltungsrechtlich ausgerichtete Kanzlei suchen wir ab sofort eine(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) in Vollzeit. Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist die Fähigkeit, den Arbeitsablauf der Rechtsanwälte zu organisieren und zu koordinieren. Sie sollten die zum Berufsbild gehörenden Tätigkeiten beherrschen und einen freundlichen Umgang mit Mandanten pflegen. Einwandfreie Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie der Ehrgeiz, neue Herausforderungen und projektbezogene Aufgaben anzunehmen und zu meistern, sind erforderlich. Kenntnisse im RA-Micro sind wünschenswert, aber nicht Voraussetzung. Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, ein freundliches Team sowie einen Arbeitsplatz in zentraler Lage.
Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bevorzugt per E-Mail an: simon@brueggen-ra.de oder Brüggen Rechtsanwälte, Frau Simon, An der Frauenkirche 12, 01067 Dresden. Internet: www.brueggen-ra.de

Rechtsanwaltsfachangestellte(r) ab sofort gesucht – Raum Plauen und Umgebung
Wir suchen engagierte(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) mit hoher Einsatzbereitschaft. Berufserfahrung wäre von Vorteil, ist aber nicht Bedingung. Auch Teilzeit möglich.
Bewerbung unter Kanzlei Dr. Michel + Kollegen, Burgstraße 20, 08523 Plauen, Tel. 03741/222482, E-Mail: RADr.Michel@DATEVnet.de

ALTHOFF KIERNER & PARTNER RECHTSANWÄLTE, Kanzlei für Immobilien-, Bau- und Planungsrecht, **sucht zum frühestmöglichen Beginn eine/n engagierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n** in Teilzeit mit 20-25 Wochenarbeitsstunden im Rahmen einer zunächst befristeten Schwangerschaftsvertretung mit guten Aussichten auf Festanstellung. Die Einteilung der Arbeitszeit erfolgt nach Absprache flexibel.
Ihre Bewerbung senden Sie bitte ausschließlich per E-Mail an dresden@althoff-kierner.de; www.bau-und-immobilie.de

Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w)
Unsere seit über 20 Jahren bestehende Kanzlei mit Sitz in Dresden und Görlitz sucht für den Standort DRESDEN ab sofort eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n mit Berufserfahrung in Vollzeit. Wir erwarten gute Kenntnisse im Kosten-, Gebühren- und Zwangsvollstreckungsrecht sowie eine selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise, inbesondere hinsichtlich der Fristenüberwachung. Ein sicherer Umgang mit RA Micro wäre von Vorteil.
Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an: Rechtsanwälte van Recum, Schmidt & Marek, Robert-Blum-Straße 3, 01099 Dresden, oder per Mail an: ka@vanrecum.de

Für unsere Kanzlei wird zum 01.05.14 befristet ein/e ReFa gesucht.
Schnelle Auffassungsgabe, gewissenhaftes Arbeiten, guter Ausdruck in Wort u. Schrift u. freundliches Auftreten werden vorausgesetzt, ebenso wie selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, sicherer Umgang mit MS-Office sowie der Kosten- u. Gebührenabrechnung.
Bei Berufseinsteigern sollten sehr gute Fachkenntnisse vorhanden sein.
Ihre Bewerbung bitte per E-Mail an mail@anwalt-kamenz.de.

BIEDENKOPF Rechtsanwälte, Dresden
Wir suchen zum frühestmöglichen Beginn eine(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n), möglichst in Vollzeit. Teilzeit (35 Std) ist möglich. Berufserfahrung ist von großem Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich. Wir erwarten gute Kenntnisse im Mahnwesen, dem Vollstreckungs-, Kosten- und Gebührenrecht.
Wenn Sie belastbar sind und über ein sicheres, freundliches Auftreten verfügen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung, zu Händen Herrn RA Christoph Kuhbier, an Kanzlei@BKLP.de oder Biedenkopf, Rechtsanwälte, Ferdinandplatz 1, 01069 Dresden

Wir sind eine mittelständische Anwaltssozietät mit 6 Berufsträgern und betreuen vorwiegend Unternehmen der Immobilienwirtschaft. Unsere Schwerpunkte liegen insbesondere im Miet- und WEG-Recht, Energie-, Grundstücks-, Bau- und Architektenrecht sowie Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsrecht. **Für unser junges, dynamisches Team suchen wir eine(n) Rechtsanwaltsfachangestellte/n.** Ihre Bewerbung richten Sie bitte an

die Rechtsanwälte Strunz & Alter, Herrn RA Martin Alter, Zschopauer Straße 216, 09126 Chemnitz.

Rechtsanwaltsfachangestellte/r gesucht!
Wir suchen ab sofort eine/n engagierte/n, selbstständig arbeitende/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n. Kenntnisse in der Unfallsachbearbeitung sind von Vorteil, aber nicht zwingend.
Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an: **Rechtsanwälte Fertig • Frenzel & Kollegen**, Nossener Brücke 10, 01187 Dresden, E-Mail: bewerbung@fertig-frenzel.de

Wir suchen zur Verstärkung unseres Kanzleiteams in Döbeln ab 02.06.2014 eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n in Vollzeit/Teilzeit.
Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Allgemeinkanzlei mit Fachanwaltsbereichen für Arbeits- und Familienrecht. Wir bieten Ihnen eine langfristige Perspektive in einer modern ausgestatteten und zukunftsorientierten Kanzlei. Die zu besetzende Stelle ist auch für Berufseinsteiger geeignet.
Aussagekräftige und vollständige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an: Herrn Rechtsanwalt Olaf J. Paul, Obermarkt 9 • 04720 Döbeln • Tel. 03431/700 404 • Fax: 700 403
eMail: info@anwaltskanzleipaul.de

Dresdner Kanzlei (Zivil- u. Wirtschaftsrecht) sucht (Voll-/Teilzeit) engagierte(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n).
Sie sind zuverlässig, verantwortungsbewusst, belastbar und haben ein sicheres und gepflegtes Auftreten, besitzen die Fähigkeit und das Interesse an selbständiger Arbeit sowie an Fort- und Weiterbildung. So bewerben Sie sich bitte unter ma-dd@rechtsanwaelte-krause.de oder Rechtsanwälte KRAUSE & PARTNER, Hübnerstraße 8, 01069 Dresden.

Befristete Stelle als RA-Fachangestellte-/er ab 1.4.14 (Einarbeitungszeit ab 1.3.14 stundenweise; wöchentl. Arbeitszeit 35 h) als Schwangerschaftsvertrg. für 1 Jahr frei.Gute Kenntnisse in RA-Micro,RVG, ZV sowie gängige Büro-u. Verwaltungsarbeiten erforderlich.
Bewerbung ausschließl. per E-Mail an nicole.buettner@ra-juhnke.de

Wir suchen eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n in Vollzeit am Standort Leipzig.
Kenntnisse im RA Micro von Vorteil.
Bewerbungen ausschließlich per Mail an: kanzlei@bhto.de

Wir suchen wir eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (20 Wochenstunden), möglichst mit der Bereitschaft, an einzelnen Tagen auch bis 18.30 Uhr tätig zu sein.
Wenn Sie interessiert sind, in einer arbeitsrechtlichen Fachkanzlei in Leipzig tätig zu werden, setzen Sie sich bitte mit Rechtsanwältin Manuela M. Gerhard, Arbeitskanzlei Gerhard Fachkanzlei für Arbeitsrecht, Funkenburgstraße 17, 04105 Leipzig, Tel: 0341/5832635, gerhard@arbeitskanzlei.de, www.arbeitskanzlei.de, in Verbindung.

Junges Kanzleiteam sucht zur Verstärkung engagierte ReFa unbefristet ab dem 01.03.14 in Teilzeit in Riesa. Arbeitszeiten absolut flexibel. Kenntnisse im RA-MICRO, insbesondere Buchhaltung, gewünscht.
Anwaltskanzlei Krug, E-Mail: ra.j.krug@t-online.de

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams für unseren Kanzleistandort in Borna eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n in Voll-/oder Teilzeit. Sie erwartet ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit attraktiven Vergütungsmöglichkeiten und ein angenehmes, teamorientiertes Arbeitsklima. Wir erwarten fundierte Kenntnisse im Zwangsvollstreckungs-, Kosten- und Gebührenrecht und eine selbständige, eigenverantwortliche und gewissenhafte Arbeitsweise.
Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Email an borna@rechtsanwaelte-bwp.de oder per Post an bwp Rechtsanwälte, Joh.-Seb.-Bach-Str. 1, 04552 Borna (weitere Angaben auf unserer Homepage www.rechtsanwaelte-bwp.de)

Die Kanzlei STURMRECHTSANWÄLTE sucht zum 01.04.14 eine/n ReFa als Elternzeitvertretung in Vollzeit. Voraussetzung sind gute Kenntnisse im Kosten- u. Gebührenrecht, in der ZV sowie selbständiges, gewissenhaftes Arbeiten. Erfahrungen mit ReNoFlex sind von Vorteil.
Bewerbungen sind zu richten STURMRECHTSANWÄLTE, RA Lehmann, Blasewitzer Str. 9, 01307 Dresden oder bewerbung@sturmrechtsanwaelte.de

Wir sind eine der größten Anwaltskanzleien in Baden-Baden. **Zur Verstärkung unseres Teams in Baden-Baden suchen wir zur sofortigen Anstellung in Vollzeit eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n** mit gutem Abschluss, möglichst auch mit Russischkenntnissen. Wir erwarten ein gewandtes Auftreten und die Bereitschaft, im Team flexibel zusammenzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Wir bieten gute Bezahlung, eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem harmonischen Arbeitsumfeld.
Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte nur per E-Mail an le@lesser-rechtsanwaelte.de.

KOBER Rechtsanwälte, Lengenfelder Straße 8 A, 08064 Zwickau:
Lehrstelle zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten ab sofort/zum 01.08.2014 zu besetzen!
Sie verfügen über ein gutes Abitur/einen sehr guten Realschulabschluss, sind sprachgewandt, teamfähig, leistungsbereit sowie belastbar u. haben ein sicheres, freundliches u. gepflegtes Auftreten? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Anwaltskanzlei in Leipzig sucht zum 01.08.2014 eine(n) Auszubildende(n) zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten. Wir bieten eine abwechslungsreiche Ausbildung in einem freundlichen und teamorientierten Umfeld. Voraussetzungen sind Abitur/sehr guter Realschulabschluss sowie sehr gute Rechtschreibkenntnisse; EDV-Grundlagen sind vorteilhaft.
Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: info@verteidiger-leipzig.de.

Stellengesuche

Rechtsanwalt, 33 Jahre, aus Rheinland-Pfalz, sucht aus ungekündigter Stellung eine neue Herausforderung in Dresden und Umgebung.
Nach dreijähriger Berufserfahrung mit den Schwerpunkten Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Vertragsrecht und allgemeines Zivilrecht plane ich aus privaten Gründen einen Umzug nach Dresden. Ich suche eine Anstellung, die mir neben neuen Herausforderungen, gerne auch in neuen Rechtsgebieten, die Perspektive auf eine langfristige Zusammenarbeit bietet.
Bei Interesse freue ich mich über Zuschriften an ra-dresden@gmx.de

Volljuristin mit Begeisterung für die anwaltliche Tätigkeit und erster Berufserfahrung in den Bereichen des Arbeits-, Miet-, Verkehrs-, Reise-, Erb- und Familienrechts sowie des allgemeinen Zivilrechts sucht eine Anstellung (Voll- oder Teilzeit) in einer RA- Kanzlei oder Unternehmen im Raum Leipzig und Umgebung. Auch biete ich die Bereitschaft und Fähigkeit mich in unbekannte Problemstellungen schnell und ergebnisorientiert einzuarbeiten.
Bei Interesse übersende ich gerne meine vollständigen Bewerbungsunterlagen.
Kontakt: janine.pullert@freenet.de

Gelernte REFA (30) sucht nach Elternzeit ab Juni 2014 neue Anstellung in Zwickau/Umgebung (TZ 20-35 Std./Wo.). Mehrj. Berufserfahrung und Kenntnisse in RA-Micro/LawFirm vorhanden. Mit allen berufstyp. Aufgaben bin ich bestens vertraut. Stärken sind u.a. schnelle Auffassungsgabe, Belastbarkeit, selbstst. Arbeiten. Gern sende ich Ihnen meine Bewerbungsunterlagen zu. Kontakt: refa@postscout.de

RA-Angestellte (23) mit Abitur sucht ab sofort einen neuen beruflichen Wirkungskreis in Chemnitz. Mit den berufstypischen Tätigkeiten einer REFA bin ich bestens vertraut. Zu meinem Aufgabenbereich gehören u.a. Aktenführung, Korrespondenz, Postbearbeitung, Empfangstätigkeit, Fristbearbeitung etc.. Erfahrungen habe ich im Familien- und Erbrecht , Miet- und Versicherungsrecht sowie Insolvenzverwaltung. Besondere Kenntnisse weise ich in den berufsspezifischen Programmen RA-Micro und EGCInsO vor, zudem verfüge ich über verhandlungssichere Kenntnisse der englischen Sprache. Sehr gute Kenntnisse in Wort und Schrift, ein offenes, freundliches Auftreten, Pünktlichkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit und nicht zuletzt ständige Bereitschaft zur Weiterbildung und eigenständiges Arbeiten sind für mich selbstverständlich.
Bei Interesse freue ich mich über Ihre Kontaktaufnahme per Email: BewerbungRefa01@gmail.com

Zurzeit befinde ich (42) mich im 2. Ausbildungsjahr zur Rechtsanwaltsfachangestellten und habe gerade die Zwischenprüfung absolviert. Zuvor arbeitete ich 4 Jahre als Sekretärin in einer Dresdner Anwaltskanzlei, bis ich mich im März 2013 entschlossen habe, in das 1. Jahr der Ausbildung einzusteigen. RA-Micro-Kenntnisse sind vorhanden.
Kontakt 01733618734 henriette.muehe@gmx.de

IMPRESSUM

KAMMERaktuell
Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel.: +49 (0)351 318 59 0
Fax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Druck: Belzing Druck GmbH - www.druckereibelzing.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell" im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Anzeigenpreise 2014

Für Anzeigen im Rundschreiben und auf der Homepage der RAK Sachsen gelten seit 01.06.2012 folgende Preise:

1. **Kleinanzeigen** (ungestaltet, nur Fließtext)

	Nichtgewerbliche Stellenangebote/-gesuche von Mitgliedern und Rechtsanwaltsfachangestellten	Andere**
bis 400 Zeichen* ohne chiffre	kostenfrei	30,00 €
über 400 Zeichen* ohne chiffre	30,00 €	50,00 €
bis 400 Zeichen* mit chiffre	50,00 €	70,00 €
über 400 Zeichen* mit chiffre	70,00 €	100,00 €

* mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten), maximal 800 Zeichen
** Anzeigen, die keine Stellenangebote bzw. -gesuche sind und sämtliche Anzeigen Dritter

2. **Gestaltete Anzeigen** (mit Logo, Rahmen, Schriftzügen etc. – Formate: PDF, TIFF oder JPG)

	Für Mitglieder und Rechtsanwaltsfachangestellte	Andere
Ganze Seite	1.000,00 €	1.500,00 €
Halbe Seite	500,00 €	750,00 €
1/4 – Seite	250,00 €	500,00 €
1/8 – Seite (Mindestgröße)	125,00 €	250,00 €

Anwalt in eigener Sache

Buchführung und Steuern in der Anwaltskanzlei - Vertiefungsseminar

Dozent: Andrea Rösicke
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 140,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 04.04.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34035
Anmeldung
O

Existenzgründung für Rechtsanwälte

Dozent: Daniel Sommerfeld
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 49,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 10.04.2014 von 15:00 bis 18:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause)

Kurs 34105
Anmeldung
O

Telefonieren mit Mandanten

Dozent: Dr. Angela Harre
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 90,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 08.05.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34005
Anmeldung
O

Social Media Recherchen

Dozent: Dr. Angela Harre
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 90,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 09.05.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34003
Anmeldung
O

Neues Beratungs-, Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilferecht: Die Neuerungen in nur 3 Stunden!

Dozent: Jürgen Köpf, Dr. Stefan Poller
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 140,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 17.05.2014 von 09:00 bis 12:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause)

Kurs 34056
Anmeldung
O

Begeisterte Mandanten durch prof. Mandantenorientierung. Lassen Sie den Mandanten für sich werben.

Dozent: Ortrud Decker
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 19.05.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34014
Anmeldung
O

Allgemeines Zivilrecht für Junganwälte - Taktik und „Fallen“ aus Sicht des Richters

Dozent: Alexander Klerch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 26.06.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34104
Anmeldung
O

Litigation PR: Von Richtern, Anwälten und der öffentlichen Meinung.

Dozent: Prof. Dr. Klaus Kocks
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 10.07.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34100
Anmeldung
O

Arbeitsrecht

Fairness & Diversity - Kompetenzen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Dozent: Dr. Althoff, Dr. Christian Bochmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: Diese Veranstaltung ist kostenfrei.
Ort: DGUV Congress Dresden
Termin: Dienstag, 04.03.2014 von 18:00 bis 20:00 Uhr

Kurs 34115
Anmeldung
O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Arbeitsrechtliche Konzepte bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und BEM — Kurs 34012

Dozent: Bettina Schmidt
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 29.03.2014 von 09:00 bis 15:30 (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung ○

Mitarbeiterbeteiligungen in Unternehmen - attraktives Beratungspotential für Anwälte — Kurs 34084

Dozent: Frank Seliger
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 05.04.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung ○

Gebührenoptimierung im Arbeitsrecht — Kurs 34112

Dozent: Roland Gross
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 20.06.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung ○

Aktuelles Tarif- und Arbeitskampfrecht — Kurs 34015

Dozent: Dr. Paul Melot de Beauregard
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Freitag, 04.07.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung ○

Bank- und Kapitalmarktrecht

Die Geldwäsche - für Rechtsanwälte immer ein Thema — Kurs 34086

Dozent: Dr. Erik Kraatz
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 08.03.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung ○

Bau- und Architektenrecht

Die Entwicklung des Bau- und Architektenrechts im Jahr 2013 — Kurs 34004

Dozent: Dr. Wolfgang Kau
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 07.03.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung ○

Erbrecht

Einführung in die Praxis der Teilungsversteigerung — Kurs 34026

Dozent: Stefan Geiselmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 11.07.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung ○

Vollstreckungsversteigerung — Kurs 34027

Dozent: Stefan Geiselmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 12.07.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung ○

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Familienrecht

Gebührenmanagement im Familienrecht — Kurs 34082 — Anmeldung O

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 04.04.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anwaltliche Strategien bei Auseinandersetzung von Vermögen und Immobilien — Kurs 34068 — Anmeldung O

Dozent: Frank Simon
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Freitag, 09.05.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden zum Unterhaltsrecht — Kurs 34041 — Anmeldung O

Dozent: Volkmar Kuhn
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 23.05.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Einführung in die Praxis der Teilungsversteigerung — Kurs 34026 — Anmeldung O

Dozent: Stefan Geiselmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 11.07.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Vollstreckungsversteigerung — Kurs 34027 — Anmeldung O

Dozent: Stefan Geiselmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 12.07.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Handels- und Gesellschaftsrecht

Mitarbeiterbeteiligungen in Unternehmen - attraktives Beratungspotential für Anwälte — Kurs 34084 — Anmeldung O

Dozent: Frank Seliger
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 05.04.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht — Kurs 34033 — Anmeldung O

Dozent: Dr. Dietmar Onusseit
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 09.05.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Bilanzen lesen und verstehen - Grundlagen — Kurs 34009 — Anmeldung O

Dozent: Anita Tomisch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 260,00 €
Ort: Dresden
Termin: 2 Vormittage, Dienstag, 13.05.2014 und Dienstag, 20.05.2014 jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Umstrukturierung von Unternehmen aus zivilrechtlicher und steuerrechtlicher Sicht — Kurs 34040 — Anmeldung O

Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen, Dr. Bernd Kugelberg
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 22.05.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Bilanzen lesen und verstehen - Vertiefung

Dozent: Anita Tomisch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 260,00 €
Ort: Dresden
Termin: 2 Vormittage, Dienstag, 17.06.2014 und Dienstag, 24.06.2014 jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 34010
Anmeldung
O

Insolvenzrecht

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Dozent: Dr. Dietmar Onusseit
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 09.05.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34033
Anmeldung
O

Bilanzen lesen und verstehen - Grundlagen

Dozent: Anita Tomisch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 260,00 €
Ort: Dresden
Termin: 2 Vormittage, Dienstag, 13.05.2014 und Dienstag, 20.05.2014 jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 34009
Anmeldung
O

Bilanzen lesen und verstehen - Vertiefung

Dozent: Anita Tomisch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 260,00 €
Ort: Dresden
Termin: 2 Vormittage, Dienstag, 17.06.2014 und Dienstag, 24.06.2014 jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 34010
Anmeldung
O

Das Verbraucherinsolvenzverfahren in der Praxis

Dozent: Erwin Gerster
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 27.06.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34054
Anmeldung
O

Workshop ESUG: Möglichkeiten und Probleme

Dozent: Erwin Gerster
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 28.06.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34055
Anmeldung
O

Medizinrecht

Aktuelle Entwicklung des Arztstrafrechts

Dozent: Dirk Hinne
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 12.04.2014 von 09:00 bis 15:30 (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34070
Anmeldung
O

Medizinische Gutachten im Erwerbsminderungsrecht

Dozent: Carina Habelt, Dr. med. Frieder Fischer
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Freitag, 20.06.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34061
Anmeldung
O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Wohnraummietrecht - aktuelle Entwicklungen - Mietrechtsänderungsgesetz, Tipps zur Zwangsräumung

Dozent: Thomas Gebhard
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 21.03.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34006
Anmeldung
O

Anwaltliche Strategien bei Auseinandersetzung von Vermögen und Immobilien

Dozent: Frank Simon
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Freitag, 09.05.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34068
Anmeldung
O

Probleme zum WEG-Recht/Rechtsstellung des Zwangsverwalters/Immobilienrecht der Bestandsimmobilie

Dozent: Michael Drasdo
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 03.07.2014 von 10:00 bis 17:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34016
Anmeldung
O

Sozialrecht

Gebührenoptimierung im sozialrechtlichen Mandat - Keine Gebühren verschenken

Dozent: Bettina Schmidt
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 28.03.2014 von 09:00 bis 15:30 (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34011
Anmeldung
O

Arbeitsrechtliche Konzepte bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und BEM

Dozent: Bettina Schmidt
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 29.03.2014 von 09:00 bis 15:30 (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34012
Anmeldung
O

Medizinische Gutachten im Erwerbsminderungsrecht

Dozent: Carina Habelt, Dr. med. Frieder Fischer
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Freitag, 20.06.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34061
Anmeldung
O

Steuerrecht

Mitarbeiterbeteiligungen in Unternehmen - attraktives Beratungspotential für Anwälte

Dozent: Frank Seliger
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 05.04.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34084
Anmeldung
O

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Dozent: Dr. Dietmar Onusseit
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 09.05.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34033
Anmeldung
O

Bilanzen lesen und verstehen - Grundlagen

Dozent: Anita Tomisch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 260,00 €
Ort: Dresden
Termin: 2 Vormittage, Dienstag, 13.05.2014 und Dienstag, 20.05.2014 jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 34009
Anmeldung
O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Umstrukturierung von Unternehmen aus zivilrechtlicher und steuerrechtlicher Sicht
Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen, Dr. Bernd Kugelberg
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 22.05.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Kurs 34040
Anmeldung
O

Bilanzen lesen und verstehen - Vertiefung
Dozent: Anita Tomisch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 260,00 €
Ort: Dresden
Termin: 2 Vormittage, Dienstag, 17.06.2014 und Dienstag, 24.06.2014 jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Kurs 34010
Anmeldung
O

Strafrecht

Die Geldwäsche - für Rechtsanwälte immer ein Thema
Dozent: Dr. Erik Kraatz
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 08.03.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Kurs 34086
Anmeldung
O

Vermögensrechtlicher Opferschutz im Strafrecht - Seminar für Zivil- und Opferanwälte
Dozent: Karin Schreitter-Skvortsov, Peter Frey
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 14.03.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Kurs 34013
Anmeldung
O

Aktuelle Rechtsprechung zum Beweisantrags-, Verkehrsstraf- und Bußgeldrecht
Dozent: Wolfgang Schwürzer
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 11.04.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Kurs 34060
Anmeldung
O

Vergütung im Strafrecht einschließlich Vergütungsvereinbarungen
Dozent: Dirk Hinne
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 11.04.2014 von 09:00 bis 15:30 (inkl. 1,5 Std. Pause)
Kurs 34069
Anmeldung
O

Aktuelle Entwicklung des Arztstrafrechts
Dozent: Dirk Hinne
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 12.04.2014 von 09:00 bis 15:30 (inkl. 1,5 Std. Pause)
Kurs 34070
Anmeldung
O

Sachverständigenbeweis
Dozent: N.N.
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 16.06.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Kurs 34116
Anmeldung
O

Verkehrsrecht

Aktuelle Rechtsprechung zum Beweisantrags-, Verkehrsstraf- und Bußgeldrecht
Dozent: Wolfgang Schwürzer
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 11.04.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Kurs 34060
Anmeldung
O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Regulierung von Personenschäden nach Kfz-Unfall				Kurs 34065
Dozent:	Stephan Stock	Ort:	Leipzig	Anmeldung
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 14.04.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr	O
Preis:	160,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause)	

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 1				Kurs 34062
Dozent:	Stephan Stock	Ort:	Leipzig	Anmeldung
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 28.06.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr	O
Preis:	160,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause)	

Versicherungsrecht

Medizinische Gutachten im Erwerbsminderungsrecht				Kurs 34061
Dozent:	Carina Habelt, Dr. med. Frieder Fischer	Ort:	Chemnitz	Anmeldung
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 20.06.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr	O
Preis:	170,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause)	

Verwaltungsrecht

Sächsische Verwaltungsrechtstage 2014				Kurs 34099
Dozent:	N.N.	Ort:	Bautzen	Anmeldung
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 16.05.2014 von 14:00 bis 18:00 Uhr	O
Preis:	80,00 €		(inkl. 0,25 Std. Pause)	
			und Samstag, 17.05.2014 von 9:00 bis 12:30 Uhr	
			(inkl. 0,5 Std. Pause)	

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 1				Kurs 34062
Dozent:	Stephan Stock	Ort:	Leipzig	Anmeldung
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 28.06.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr	O
Preis:	160,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause)	

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Auszubildende

Azubi - Intensivtraining: Grundlagen des anwaltlichen Vergütungsrechts
Dozent: Uta Zesch
Anerkennung: nein
Preis: 75,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 14.03.2014 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Kurs 34001
Anmeldung O

Azubi - Intensivtraining: Zwangsvollstreckung
Dozent: Uta Zesch
Anerkennung: nein
Preis: 75,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 21.03.2014 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Kurs 34002
Anmeldung O

Azubi - Intensivtraining: Rechnungswesen
Dozent: Andrea Rösicke
Anerkennung: nein
Preis: 75,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 11.04.2014 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Kurs 34036
Anmeldung O

Gebühren- und Vergütungsrecht

Richtig abrechnen nach dem neuen Kostenrecht
Dozent: Uta Zesch
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 130,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Donnerstag, 06.03.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Kurs 34091
Anmeldung O

Neues zu Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe
Dozent: Uta Zesch
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 90,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Montag, 10.03.2014 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Kurs 34092
Anmeldung O

Sozialrechtliches Mandat - Verfahrensrecht und richtige Abrechnung nach dem neuen KostRModG
Dozent: Constanze Würfel
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 130,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 05.05.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Kurs 34008
Anmeldung O

Kommunikation/Organisation

Telefonieren mit Mandanten
Dozent: Dr. Angela Harre
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 90,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 08.05.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Kurs 34005
Anmeldung O

Social Media Recherchen
Dozent: Dr. Angela Harre
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 90,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 09.05.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Kurs 34003
Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Sachbearbeiterlehrgang

Regulierung von Personenschäden nach Kfz-Unfall

Dozent: Stephan Stock
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Montag, 14.04.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34065
Anmeldung
O

Lehrgang: Sachbearbeiter Mahnwesen und Zwangsvollstreckung: Modul I bis Modul II

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 900,00 €
Fördermöglichkeit über u.a. Weiterbildungsscheck Sachsen. Bis zu 80 % der Lehrgangskosten können über den Weiterbildungsscheck Sachsen gefördert werden. Weitere Infos gibt die SAB unter Tel: 0351 4910 – 4930
Ort: Dresden
Termin: 6 x jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause): Modul I: Do., 19.06.2014, Fr., 20.06.2014 u. Sa., 21.06.2014; Modul II: Do., 03.07.2014, Fr., 04.07.2014 u. Sa., 05.07.2014

Kurs 34044
Anmeldung
O

Lehrgang: Sachbearbeiter Mahnwesen und Zwangsvollstreckung: Modul I

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 480,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 19.06.2014, Freitag, 20.06.2014 und Samstag, 21.06.2014 jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34045
Anmeldung
O

Lehrgang: Sachbearbeiter Mahnwesen und Zwangsvollstreckung: Modul II

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 480,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 03.07.2014, Freitag, 04.07.2014 und Samstag, 05.07.2014 jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34046
Anmeldung
O

Zwangsvollstreckung

Die schnelle und effektive Zwangsvollstreckung für jeden Gläubiger

Dozent: Johannes Kreutzkam
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 07.03.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34025
Anmeldung
O

Ein Jahr Gesetz zur Sachaufklärung: Kinderkrankheiten auskuriert?!

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Montag, 17.03.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34050
Anmeldung
O

Aktuelles zu Vollstreckungs- und Insolvenzrecht

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Montag, 30.06.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34083
Anmeldung
O

Intensivkurs: Reform der Sachaufklärung - Erfolgreiche Umsetzung in der Vollstreckungspraxis

Dozent: Uta Zesch, Thomas Lux
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Montag, 14.07.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34093
Anmeldung
O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Nutzungsbedingungen für Seminare der RAK Sachsen

1. Anmeldung

Für Ihre Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung - per Post, per Fax oder online unter www.rak-sachsen.de (Menüpunkt „Für Mitglieder") - erforderlich.

Wir berücksichtigen die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Vor der Durchführung des Seminars erhalten Sie von uns, vorbehaltlich der Verfügbarkeit freier Plätze, eine Seminarbestätigung unter Angabe des Tagungsortes. Erst jetzt ist Ihre Anmeldung verbindlich.

Sollte das von Ihnen gewählte Seminar bereits ausgebucht sein, erhalten Sie von uns rechtzeitig eine Mitteilung. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

2. Seminarpreise / Rechnung

Die von uns ausgewiesenen Seminarpreise sind von der Umsatzsteuer befreit.

Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

3. Veranstaltungsort

Als Veranstaltungsort ist im Seminarkatalog die jeweilige Stadt angegeben. Die konkrete Anschrift der Tagungsräume wird Ihnen vor Durchführung der Veranstaltung rechtzeitig bekannt gegeben.

Angepasst an die jeweiligen Teilnehmerzahlen behalten wir uns die kurzfristige Verlegung der Veranstaltung in andere Tagungsräume vor. Dies berechtigt nicht zur Stornierung des Seminars.

4. Absage oder Programm- / Dozentenwechsel

Wir behalten uns das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des Dozenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt absagen.

Über notwendige Programmänderungen, insbesondere einer Verschiebung des Seminartermins oder eines Dozentenwechsels werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird ein bereits gezahlter Seminarpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Stornierung

Sollten Sie nach erfolgreicher Anmeldung kurzfristig an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung rechtzeitig schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen an.

Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben.

Bei Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Seminarkostenpauschale nebst pauschaler Bearbeitungsgebühr in Höhe von insgesamt 75,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben, sofern eine tatsächliche und zwingende Verhinderung nachgewiesen wird. Anderenfalls ist der volle Seminarpreis fällig.

6. Teilnahmebescheinigung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen stellt Teilnahmebescheinigungen aus. Die Teilnehmer erhalten die Bescheinigungen nach der Veranstaltung. Bitte beachten Sie, dass eine Bescheinigung nur dann ausgehändigt wird, wenn Sie als Teilnehmer namentlich gemeldet sind und die vollständige Teilnahme am Veranstaltungstag auf beiden Unterschriftenlisten bestätigt haben.

7. Begleitende Seminarunterlagen

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen händigt den Teilnehmern eines Seminars im Rahmen einzelner Veranstaltungen begleitende Seminarunterlagen aus, die von dem/der jeweiligen Dozent/in erstellt worden sind. Diese begleitenden Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung dieser Seminarunterlagen, insbesondere die Vervielfältigung und/oder Verbreitung, ist ohne vorherige Einwilligung des Urhebers unzulässig.

8. Datenschutz

Ihre Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht. Wünschen Sie dies nicht, teilen Sie uns dies bitte kurz schriftlich mit.

9. Haftungsbeschränkung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet gegenüber den Teilnehmern nur, soweit ein Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Rechtsanwaltskammer Sachsen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmers. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen ebenfalls nach Maßgabe der vorstehenden Sätze.

Stand: 01.12.2013

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Rechtsanwältin
Jacqueline Lange,
LL.M.
Geschäftsführerin,
Zulassung (A-L)
0351-31859 26

Rechtsanwältin
Jana Frommhold
Geschäftsführerin,
Zulassung (M-Z)
Abwicklungen
0351-318 59 28

Rechtsanwältin
Kathrin Dietzmann
Referentin, Berufs-
recht/Beschwerden,
in Elternzeit

Rechtsanwalt
Jörg Freund
Referent
Berufsrecht, Ausbil-
dung, Seminare
0351-31859 30

Ass. jur.
Jana Dielefeld
Referentin, Berufs-
recht, Vermittlung,
Fachanwaltschaften
0351-31859 31

Ass. jur.
Hendryk Loose
Referent, Berufsrecht,
Juristenausbildung
0351- 31859 43

Roswitha Chlubek
Sekretariat,
Fachanwaltschaften
0351-31859 21

Silke Keil
Sachbearbeitung/
Zulassung A-L
0351-31859 25

Kerstin Müller
Sachbearbeitung/
Zulassung M-Z
0351-31859 29

Kathleen Kretzschmar
Sachbearbeitung/
Ausbildung, Referen-
darausbildung, Bera-
tungsstellen
0351-31859 27

Britta Uhlmann
Sachbearbeitung/
Fortbildung,
0351-31859 44

Manuela Jurowiec
Sachbearbeitung/
Beschwerden
0351-31859 11

Rita Dreiblatt
Sachbearbeitung/
Beschwerden, Mit-
gliederverwaltung,
Empfang
0351-31859 40

Daniela Hielscher
Buchhaltung,
Anwaltsausweise
0351-31859 23

Redaktionsschluss „KAMMERaktuell“ 02/ 2014: 25. April 2014

LeipzigerAnwaltVerein

in Zusammenarbeit mit dem
AnwaltVerband Sachsen, Berliner **Anwalts**verein,
AnwaltVerband Brandenburg, Landesanwaltverband Mecklenburg-Vorpommern,
Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen **Anwalt**Verein e.V. und dem Thüringer **Anwalts**verband

22. Leipziger Juristenball

Samstag, 8. März 2014
asisi Panometer Leipzig

Niveauvolles Unterhaltungsprogramm und Tanz, u.a. mit der kultiviert erfrischenden KonradKaterKapelle

Tombola mit hochwertigen Preisen zugunsten des Leipziger Fördervereins des Jugendsinfonieorchesters der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ e.V.

Exzellente Speisen und Getränke

Charmante Moderation durch Rechtsanwalt Uwe Karsten

Tischkarte 70,00 €, mit Frühbucherrabatt* 60,00 €
Komforttisch (10 Sitzplätze) 800,00 €,
mit Frühbucherrabatt* 700,00 €
Festmenü 30,00 € pro Person, Gourmetmenü 50,00 € pro Person
Flanierkarte 40,00 €, mit Frühbucherrabatt* 30,00 €

*Frühbucherrabatt wird bei Zahlungseingang bis 31.12.13 gewährt. Menüs gibt es nur im Zusammenhang mit dem Kauf einer Tischkarte und beinhalten keine Getränke; sie sind nicht rabattierbar.

Bitte benutzen Sie für die Kartenbestellung auch die Möglichkeit der Kartenbestellung unter www.leipziger-juristenball.com oder unter www.saxonia-catering.de/balle/leipziger-juristenball

Ich / wir nehme(n) mit insgesamt _____ Personen am 22. Leipziger Juristenball am 8. März 2014 teil und bitte(n) um Übersendung von Karten wie oben angegeben. Den Preis in Höhe von insgesamt _____ € habe(n) ich / wir am _____ auf das angegebene Konto zur Überweisung gebracht.

☐ Bitte legen Sie eine Rechnung für meine Steuerunterlagen bei.

☐ Ich nehme mit insgesamt _____ Personen an der Führung im Bundesverwaltungsgericht teil.

☐ Ich nehme mit insgesamt _____ Personen an der Führung im Museum der Bildenden Künste teil.

Details zu den Führungen (Kosten, Termine, Adressen) entnehmen Sie bitte der Einladungskarte, auch digital unter leipziger-juristenball.com einzusehen.
Die Eintrittspreise sind vor Ort zu entrichten.

_____
Firma / Gesellschaft / Kanzlei / Institution / Funktion

_____
Titel / Name / Vorname

_____
Straße / Hausnummer

_____
PLZ / Ort

_____
Telefon / Fax

_____ _____
Datum Unterschrift / Stempel

Sie können diese Seite zum Zwecke der Kartenbestellung auch gern ausgefüllt per Fax an 0341.2118512 senden.

SAXONIA-CATERING.DE
Restaurants • Catering • Events • Bälle

Seminare der RAK Sachsen 2014

Das neue Seminarangebot der Rechtsanwaltskammer Sachsen für Rechtsanwälte und Kanzleimitarbeiter finden Sie im **Seminarkatalog 2014**, der KAMMER aktuell 03/2013 als Extraheft beilag.

Online-Buchung unter
www.rak-sachsen.de